

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Privates oder staatliches Kohlenmonopol?	259	Arbeiterversicherung. Der Kampf um die freie Arztwahl in Leipzig.	273
Soziales. Die Heimarbeit in New-York	262	Gewerbegerichtliches. Wahlen in Duisburg und Neuß	274
Kongresse. Verbandstage im Mai und Juni. — Internationaler Holzarbeiterkongress. — Erster allgemeiner Transportarbeiter-Kongress. — Zweiter Verbandstag der Fleischer Deutschlands. — Dritter Verbandstag der Gastwirtsgehilfen. — Erster Verbandstag der Portefeuller	263	Polizei und Justiz. Verbotene Maimzüge	274
Lohnbewegungen. An die organisierten Arbeiter Deutschlands. — Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Vom Auslande	271	Kartelle, Sekretariate. Vom Bericht der Berliner Gewerkschaftskommission. — Arbeitersekretariat in Dresden verlag	274
Unternehmerkreise. Die Hauptstelle der deutschen Arbeitgeberverbände	272	Genossenschaftliches. Seidenweberei-Genossenschaft in Rheinfelden	274
		Anderer Organisationen. Auflösung des Schwarzwälder christlichen Uhrenarbeiterverbandes. — Die Arbeiterführer der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz	274
		Mitteilungen. Leitung der Generalkommission für Monat März. — Unterstützungsvereinigung	274

Privates oder staatliches Kohlenmonopol?

Die Stilllegung einer Anzahl von Kohlengruben im südlichen Ruhrgebiet mit ihren schweren wirtschaftlichen Folgen hat die seit den Tagen der großen Kohlennot kaum jemals zur Ruhe gekommene Frage der Bergwerksverstaatlichung wieder in den Mittelpunkt der Tageskämpfe gestellt. Wie vor drei Jahren fordert die Tagespresse der nicht unmittelbar am Grubencapital interessierten Parteien ein energisches Eingreifen des Staates, in letzter Konsequenz die Verstaatlichung der Kohlengruben und deren Betrieb in staatlicher Regie. Die Einmütigkeit dieser Forderung ist um so bedeutsamer, als dieselbe durchaus nicht einem Vertrauensvotum für die staatlichen Verwaltungsorgane gleichzuachten ist. Im Gegenteil sind sowohl die Kohlenkonsumenten und Kohlenhändler, wie auch die Arbeiter sich sehr wohl dessen bewußt, daß ein staatliches Kohlenmonopol noch sehr viel alte Unzufriedenheit zurücklassen und neue anhäufen dürfte. Das beweist der staatliche Betrieb im Saarrevier, der nicht bloß die Arbeiter schonungslos unterdrückt und ohne deren Entrechtung sich keinen Tag sicher fühlt, sondern es auch fertig gebracht hat, durch extreme Lieferbedingungen die größeren kohlenverbrauchenden Werke und weite Kreise abhängiger Kohlenhändler in eine scharfe Opposition zu drängen. Wenn trotz dieses wenig verheißungsvollen Aspekts der Verstaatlichungsgedanke marschiert, so ist dies auf die Rücksichtslosigkeit des Kohlenyndikats zurückzuführen, die dieses bei der Durchführung aller seiner Maßnahmen leitet. Mag es sich um die Festsetzung der Kohlenpreise, mag es sich um Förderungsbeschränkungen, Arbeiterentlassungen, Auslandsverkäufe oder um die Stillsetzung von Gruben handeln, immer entscheidet für das Syndikat lediglich das Interesse des vereinigten Kapitals, in dessen Hand die Ausbeutung der Erdschätze gegeben ist. Ob dadurch Notstände und öffentliche Kalamitäten hervorgerufen

werden, ob ganze Industrien auf Monate hinaus gelähmt werden, ob Tausende von Arbeitern feiern müssen und ob ganze Gemeinwesen zerrüttet werden, das alles wiegt federleicht gegen den geringsten Nutzen, den sich das Syndikat oder seine Beteiligten aus dem einen oder andern Schachzug versprechen. Wir sind die Herren der Industrie und können tun und lassen, was wir wollen! Das ist der Privatmonopolismus in seiner abschreckendsten Gestalt, die sich nur nackt und unbehüllt zu zeigen braucht, um selbst einen liberalen Manchestermann zum Anhänger der Verstaatlichung zu befehlen.

Die Vorgänge, die diesmal den Ansturm der öffentlichen Meinung gegen das Kohlenyndikat veranlaßt haben, liegen auf dem Gebiete der inneren Syndikatspolitik. Das Syndikat ist an ihnen also mehr passiv, als aktiv beteiligt. Es handelt sich um Grubenankäufe seitens verschiedener größerer Bergwerkseigner, die lediglich auf den Erwerb der Beteiligungsziffer der betreffenden Gruben gerichtet sind und nach deren Uebernahme auf den Stammbetrieb an dem weiteren Abbau der gefausten Gruben kein Interesse mehr haben. Es handelt sich sonach um einen Kampf der großen gegen die kleineren Grubencapitalisten, der seinen Grund hat in der Festsetzung der Förderungsmenge, mit denen die einzelnen syndikatierten Kohlenzechen an der Gesamtförderung des Syndikats partizipieren. Nachdem der neue Syndikatsvertrag vom 1. Oktober 1903 bestimmte, daß die Anlage neuer Schächte die Beteiligungsziffer der erschließenden Gesellschaft nicht erhöht, dem Ausdehnungsbedürfnis der Großbetriebe also eine sehr lästige Grenze setzte, kehrte sich deren Expansionskraft gegen die kleineren Konkurrenten. Sie kauften die kleineren Gruben einfach auf und erwarben sich damit deren Förderungsrecht, das sie jedoch nicht ausnützen auf den minder ertragreichen Feldern der aufgekauften Bechen, sondern auf den eignen Feldern

friedigen würde; gewissermaßen würde die politische Meinung der Redaktion den Mitgliedern aufkotroiert werden.“ Diese Abfuhr läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig und so wird das centralrätliche Projekt wohl wieder begraben werden müssen, nachdem Herr Goldschmidt sich des näheren über seine „breite liberale Grundlage“ ausgelassen haben wird. Für den Nicht-Gewerkvereiner haben diese Erörterungen das eine Gute, daß sie die Mitwelt über die „absolute politische Neutralität“ der Gewerkvereine eines besseren belehren, als ihre Führer bisher gelten lassen wollten. Noch am 9. März erklärte derselbe Abgeordnete Goldschmidt im preußischen Landtage: „Die Organisationen der Arbeiter zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen politisch neutral sein.“ In der breiten liberalen Grundlage werden aber die katholischen Gewerkschaftler schwerlich die Gewährleistung politischer Neutralität erblicken, und ebensowenig werden sozialdemokratische Arbeiter diesen Liberalismus als politische Unbefangenheit anerkennen. Das war freilich immer so, denn sachlich bietet Herr Goldschmidts Programm keineswegs etwas Neues; es verrät nur, was die Gewerkvereine immer getan haben. Breiter Liberalismus, nicht Fisch und nicht Fleisch, war jeher der Leitfadens des „Gewerkvereins“, dem der Redakteur des „Lederarbeiter“ häufigen Widerspruch mit dem sozialen Empfinden der Mitglieder vorwirft. Es ist aber immerhin wertvoll, wenn die Gewerkvereinsleiter selbst zugestehen, daß die Gewerkvereine die Politik des bürgerlichen Liberalismus zu stützen und vertreten haben. Sie bestätigen damit, was wir von ihnen stets behauptet haben. Das kann auch die Ablehnung des centralrätlichen Zeitungsprojekts nicht wieder aus der Welt schaffen.

Auf dem vierten Delegiertentag des rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes der Gewerkvereine,

der zu Ostern in Köln stattfand, kam es zu einer scharfen Abfrage gegenüber der breiten, liberalen Bettelsuppenpolitik, mit denen der Centralrat die Gründung seines politischen Tagesorgans verquicken möchte. Der Referent Ziegler (selbst Mitglied des Centralrates) erklärte ein Zusammengehen mit Leuten von der nationalliberalen Partei, der freisinnigen Volkspartei und der freisinnigen Vereinigung als Arbeiterverrat, und auch Erkelenz sprach sich mit der gleichen Schärfe gegen einen Anschluß an die freisinnige Volkspartei aus. Eine beschlossene Resolution erklärt, daß die Tageszeitungsfrage nur von unten herauf durch politische Lokalblätter gelöst werden könne. Das Ideal der rheinisch-westfälischen Fronde ist eine Arbeiterpolitik ohne Anschluß an eine politische Partei, das kam in den folgenden, die politische Stellung der Gewerkvereine betreffenden Erörterungen zum Ausdruck. Man hätte früher politischen Anschluß suchen, einer Partei durch Geltendmachung wirtschaftlicher Interessen die politischen Bahnen vorschreiben sollen. Heute sei es dazu zu spät. Man träumt im Düsseldorfer Lager von einer großen wirtschaftlichen Arbeiterpartei, der die Arbeitermassen von links und rechts zusiegen. Und das schimpft über die Schlafmüdigkeit der Berliner Gewerkvereinsleitung. Wir meinen, es kommt faktisch auf daselbe Nichts heraus, ob man von Vergangenen oder von Zukünftigen träumt. Würden die jungen Gewerkvereiner ihre Situation wachend erwägen, so müßten sie erkennen, daß die Gewerkschaftsbewegung ausreichend mit der Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu tun hat, und daß sie die politische Vertretung der Arbeiter- und Gewerkschaftsinteressen am besten der politischen Arbeiterpartei überläßt, die

nicht erst geschaffen, sondern nur durch politische Mitarbeit jedes Gewerkschaftlers dem Wohle Aller nutzbar gemacht zu werden braucht. Der große Strom der Arbeiterbewegung muß doch schließlich alle Kräfte zusammenfassen und wirken lassen, das sollten auch die Bedenken, die es romantischer und eigenartiger finden, sich im stillen Bergtal als schäumender Wildbach auszutoben. Manches Bächlein träumt von stolzem Stromeslaufe und merkt es nicht, daß seine Wellen in einem Sumpfe verschwinden. Dem „Düsseldorfer Gewerkvereinsboten“ macht es gegenwärtig Vergnügen, über den Düsseldorfer sozialdemokratischen Parteisumpf zu artikulieren und mit seinem Stecken die Blasen aufzurühren. Unrat kann sich in jeder Partei einmal anhäufen, aber der frische Strom wird ihn bald hinweggeräumt haben. Ueber das unabsehbare Moor der breiten liberalen Politik, dessen Gründe Herr Erkelenz sicher auch nicht unbefannt sein dürften, zieht er den Schleier des Schweigens. Arbeiterverrat wäre es, eine solche Politik mitzumachen, — dieses Zugeständnis sagt genug. Das verhindert aber nicht, daß man mit Dr. Max Hirsch, Goldschmidt u. Co. eben „mitgeht.“ Das ist die Konsequenz der Gewerkvereinsreformer.

Christliche Vorzimmerpolitik.

Bei den christlichen Gewerkvereinen scheint es sich immer mehr als Spezialität herauszubilden, ihre politische Aktion in die Vorzimmer der Minister zu verlegen. Bekanntlich hat das Bureau des Frankfurter Kongresses Sr. Erzellenz v. Bülow seine Aufwartung gemacht und sich vor dem Morgenfrühstück des Reichskanzlers einen huldvollen Augenblick Interesse für Koalitionsfreiheit und Gewerkschaftsrecht erbettelt. Ob Graf v. Posadowsky, auf den Erfolg seines Kollegen eifersüchtig, aus diesem Grunde von einer Vertretung auf dem Heimarbeiterkongreß Abstand nahm, ist uns nicht mit Sicherheit bekannt. Jedenfalls war er aber nunmehr der richtige Mann für den dem Kongreß ebenfalls ferngebliebenen christlichen Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, der nicht länger jögerte, getreu dem christlichen Wahlspruch: „Wir kommen den Ministern auch ins Haus“, dem Vielbeschäftigten seine Aufwartung zu machen. Und Graf Posa hatte trotz des zeitraubenden Kampfes gegen jüdisches Schnorrertum Zeit genug, die christlichen Schnorrer zu empfangen und ihre auf Ausdehnung der Kranken- und Invalidenversicherung auf die Konfessionsheimarbeiter gerichteten Wünsche entgegenzunehmen. Er hielt zwar die Einführung der Krankensicherungsspflicht für wichtiger, ließ sich aber als höflicher Mann belehren, daß es besser sei, beide Versicherungen gleichzeitig auf die Heimarbeiter zu übertragen und er soll sogar die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Organisation der Heimarbeiter anerkannt haben. Wirklich alles mögliche, was man von einem Minister erwarten kann, nach dessen Befinden man sich erkundigt. Nur schade, daß es völlig unverbündlich ist, was ein Minister nichtamtlich zwischen dem ersten und zweiten Morgenfrühstück sagt. Für die Interessen der Heimarbeiter wäre es dienlicher gewesen, sich an der einheitlichen Demonstration zu beteiligen und die Regierung zur Anhörung und Anerkennung der berechtigten Klagen über die Heimarbeiter zu zwingen, als erst diese Demonstration als sozialdemokratisches Machwerk zu verleumden und hinterher das wachgerufene Mitleid durch einen regelrechten Bettelcoup auszunützen. Die christlichen Arbeiter müßten ihnen Funken Klassenempfindung mehr bestyken, wenn ihnen dieses Verhalten der Gewerkvereinsleiter nicht die Chamröte ins Gesicht treiben würde.

letzteren von dem Bergwerksbesitz eine weit kapitalistischere Auffassung haben, als der Sinn des Bergrechts dies zuläßt. Sie bezeichnen die ganze Rechtslage als eine unklare, weil das Gesetz ihrer bürgerlich-kapitalistischen Auffassung widerstreitet, und so muß natürlich das ganze Ansehen der Hoheitsrechte des Staates in Verlust geraten. Bereits berufen sich die Grubenlords auf die Unverletzlichkeit ihres Privateigentums; sie bezeichnen die Rolle des Staates bei Erwerbung der Bergbauberechtigung lediglich als eine registrierende und drohen mit Weibels Zukunftsstaat und Vernichtung der bürgerlichen Gesellschaft, wenn der Staat in ihre Eigentumsrechte eingreife. So wenig uns das schrecken kann, so verfehlt es doch seinen Eindruck nicht auf kapitalistische Kreise, deren Eigentumsrechte oft ebenso fittiver Natur sind und die von einer Umwandlung alles öffentlichen Eigentums in Privateigentum mehr Vorteil erwarten, als von der umgekehrten Entwicklung.

Daß gerade im vorliegenden Falle ein Eingreifen der Bergbehörden durch das öffentliche Interesse geboten ist, darüber besteht kein Zweifel. Man hat erklärt, ein öffentliches Interesse sei nur vorliegend bei einer Kohlennot oder bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, z. B. wenn die Ersäufung von Salzbergwerken den Einsturz der oberen Erdschichten und die Gefährdung der Bewohner derselben herbeiführen würde. Selbst der Handelsminister Möller mußte im preussischen Landtage diese Auffassung als eine allzu enge bezeichnen und scheute sich nicht, zu erklären, daß die Regierung eine Klarstellung des § 65 im Sinne seiner weiteren Auffassung und event. eine Ausdehnung dieses Paragraphen in Erwägung ziehen werde. Wenn dies ein Minister zugeben muß, der bisher das weiteste Vertrauen der Kohlenbarone genoss, so muß die Unverletzlichkeit des privaten Bergwerkseigentums in der Tat auf sehr schwachen Füßen stehen. Von Herrn Möller zu erwarten, daß er die Unverletzlichkeit des staatlichen Bergwerkseigentums betone, wäre doch wohl etwas zu viel gewesen.

Der Minister Möller ist also jedenfalls davon überzeugt, daß das Schicksal der Tausende entlassener Arbeiter, wie die Zukunft der im Bereich der stillgelegten Gruben bestehenden Gemeinden für das öffentliche Interesse doch nicht ganz gleichgültig ist. Er bemühte sich zwar nachzuweisen, daß die Gefahr der Arbeitslosigkeit für die Arbeiter keine so umfangreiche, unmittelbare und dauernde sei, wie von diesen befürchtet werde, und daß die bedrohten Gemeinden auf ein nobles Entgegenkommen der Bergwerkseigner rechnen könnten. Die Stilllegung der Gruben werde keine allgemeine und plötzliche sein, sondern in einzelnen Fällen auf Jahre hinaus verzögert werden. Für die abgelegten Arbeiter werde sich dann neue Arbeitsgelegenheit in lohnenderen Bezirken finden, — bedauerlich bliebe aber die Situation derjenigen Arbeiter und kleinen Geschäftsleute, die Haus und Hof besitzen und von dem Verdienst der Bergleute leben. Die Zeche „Arenberg“, die die Grube „Julius Philipp“ aufgekauft hat, habe sich erboten, einer der betroffenen Gemeinden die bisherige Steuerleistung auf 5 Jahre hinaus fortzuzahlen, und auch die übrigen Gesellschaften würden sich „anständig“ zeigen. Die Kohlenbarone könnten sich kaum einen besseren Verteidiger wünschen, — nur berührt dies alles die Frage des Prinzips, nämlich des Staatseigentums, nicht. Sibir Herr Möller dieses zu, so wird sich alles Entgegenkommen der Kohlenherren in starren Widerstand verwandeln und die Gemeinden und die eingeseffenen Arbeiter werden das Nachsehen haben. Was nützt ihnen die Arbeitsgelegenheit in andern Bezirken, wenn

sie durch ihren kleinen Grundbesitz an den Ort gefesselt sind? Das Grubent Kapital hat diese Leute durch jahrzehntelange Lohnabzüge sechhaft gemacht; sie gingen darauf ein, weil sie eine Lebenseristenz erwarteten. Mit dem Aufhören des Bergbaues ist ihr Besitz entwertet, sind sie selbst dem Ruin überliefert. „Der Kapitalismus jagt uns von Haus und Hof!“ jammerte ein Bergmann in einer Protestversammlung. Er ruiniert Arbeiter, kleine Geschäftsleute und ganze Gemeinwesen. Und dem sollte der Staat ruhig zusehen, ohne von seinem Eigentums- und Verfügungsgerecht Gebrauch zu machen? Wissend, daß kein Bergwerksunternehmer das Recht erworben hat, den Weiterbetrieb einer Grube aufzuhalten und zu hindern, sollte er durch stumme Duldung sich mitschuldig machen an der frivolen Aushungerung und Verarmung ganzer Gegenden blühenden Gewerbsfleißes?

Wenn je das Privateigentum gemeinschädlich wirkte, so in diesem Falle, wo es glücklicherweise kein unbeschränktes, sondern ein jederzeit widerrufliches ist. Und wenn jemals das öffentliche Interesse ein Einschreiten seitens des Staates forderte, so hier zugunsten der vor dem Untergang stehenden Gemeinwesen. Selbstverständlich ist dieses Eingreifen nur da am Platze, wo der Weiterbetrieb der stillgelegten Gruben wirtschaftlich möglich ist. Dies bedingt nicht, daß er hohen Nutzen abwirft, es genügt, daß der Betrieb die Beschäftigten nährt, ohne Zuschüsse zu erfordern. Findet sich kein Unternehmer, der den Betrieb unter solchen Umständen weiterführen will, so bleiben zwei Wege übrig, die Gefahr der Erliegung von den betroffenen Gemeinden abzuwenden, — der Weiterbetrieb in Gemeinderegie, eventuell unter Gewährung staatlicher Zuschüsse, oder die Uebernahme in staatliche Verwaltung. In beiden Fällen kann der Staat durch Abnahme bedeutender Kohlenmengen den Betrieb frützen und ihn vor den Repressalien des Kohlenyndikats bewahren. Der kostenlose Erwerb der verlassenen Gruben würde die Verzinsung wesentlich erleichtern und die Zukunft der Gemeinden auf Jahrzehnte hinaus sichern. Wir sind indes überzeugt, daß es nur der energischen Haltung der Regierung bedarf, um der frivolen Stilllegung ganzer Gemeinwesen durch das Grubent Kapital Jügel anzulegen. Sobald die Grubent Kapitalisten wissen, daß ihre stillgelegten Bergwerke ohne Entschädigung von Staat oder Gemeinde weiter betrieben werden, fällt für sie die Voraussetzung für das Stilllegen und der Weiterbetrieb wird für sie auf einmal wieder lohnend. Es gibt also kein besseres Korrektiv gegen gemeinschädliche Auswüchse des Privateigentums, als die Verstaatlichung.

Wir sind indes weit davon entfernt, die Forderung der Bergwerksverstaatlichung nur als Erziehungsmittel für das rücksichtslose Kohlenyndikat zu betrachten, sondern wollen es außer Zweifel stellen, daß uns die Rationalisierung der Bergwerke als einziger Ausweg aus der durch das Kohlenyndikat geschaffenen unhaltbaren Lage erscheint. Mag ein staatliches Monopol der Regierung ungeheure Macht verleihen, mag der heutige Staatsbetrieb einen unangenehm arbeiterfeindlichen Beigeschmack haben, die staatliche Verwaltung untersteht immerhin der Kontrolle der gesetzlichen Volksvertretung und muß auf die Interessen der Gemeinwesen Rücksicht nehmen. Die Arbeiterorganisation aber ist aus den Kinderstühlen herausgewachsen und wird sich nicht wieder, wie 1893 an der Saar, zerschmettern lassen. So wenig heute der fiskalische Bergwerksbetrieb der gewerkschaftlichen Organisation der Bergleute auf die Dauer eine unüberwindliche Schranke entgegensehen

durch erhöhten Abbau und Anlegung neuer Schächte. Die alten Gruben werden stillgelegt, die Belegschaften entlassen und die Produktion in neue Gebiete verlegt.

Würde es sich lediglich um den rein wirtschaftlichen Vorgang des Betriebswechsels und der Betriebsverlegung handeln, so könnte dies für die Öffentlichkeit höchst gleichgültig sein. Man könnte sogar bis zu einem gewissen Grade gelten lassen, daß damit ein wirtschaftlicher Fortschritt verbunden sei, wie ihn die intensivere Ausbeutung ertragsreicherer Gruben ohne Zweifel verkörpert. Aber die Bedeutung dieses Fortschrittes tritt weit zurück hinter die Schädigung allgemeiner Interessen, die seine Durchführung zur Folge haben muß und sie erscheint um so fraglicher, je weniger die Stilllegung der erworbenen Gruben durch deren Zustand selbst gerechtfertigt werden kann. Und das trifft zu einem guten Teil auf die Erwerbungen im südlichen Ruhrgebiet zu. Schon die verhältnismäßig hohe Beteiligungsziffer der angekauften Gruben, die die Käufer lockte, beweist, daß es sich nicht lediglich um bedeutungslose Zechen handelt, an deren Verschwinden nicht viel gelegen ist. In den Gruben „Steingatt und Mariamme Steinbeck“ waren 2000 Arbeiter beschäftigt. In den andern angekauften und zum Teil bereits stillgelegten Gruben kommen mehr als 20 000 Arbeiter in Betracht („Julius Philipp“, „Videfeld“, „Tiefbau“, „Eiberg“, „Hafenwinkel“). Es wird behauptet und u. a. auch durch Minister Möller im preussischen Landtag nachzuweisen versucht, daß es sich bei den Stilllegungen um unrentable Betriebe handele. Dem widersprechen indes die von den Betriebsverwaltungen selbst herausgegebenen Berichte. Die Zeche „Eiberg“, von der Grubengesellschaft „Ewald“ aufgekauft, warf in den Jahren 1900 bis 1903 eine Dividende von 7,8 Proz. ab; in wenigen Jahren soll sie mit ihren 1200 Arbeitern als unrentable Grube stillgesetzt werden. Andre Gruben sind noch auf Jahrzehnte hinaus durch umfangreiche Kohlenfelder gesichert; sie werden ebenso außer Dienst gesetzt und ihre unerschlossenen Erdschätze bleiben unberührt, weil die neuen Besitzer es lohnender finden, die erworbene Förderungsberechtigung ihren Stammzechen zuzuschlagen, anstatt die angekauften Gruben zu reistaurieren und sie intensiver abzubauen. Weshalb erwirbt man denn erst die angeblich unrentablen Gruben? Einen unrentablen Betrieb erwirbt man nicht, sondern veräußert ihn. Der Erwerb geschah aber nicht in Rücksicht auf die Förderung des Betriebes, sondern er bezweckte nur die Aneignung eines mit der Grube verbundenen Förderungsrechts, über das der neue Besitzer frei walten und schalten kann. Dieses Förderungsrecht ist im Wege des Privatvertrages festgesetzt, vereinbart durch das Kohlen-syndikat; es haftet am Besitz, nicht aber am Betriebe der Grube. Insofern widerspricht es aber den bergrechtlichen Bestimmungen, die ein unbeschränktes Besitzrecht, ein Privateigentum an den Erdschätzen nicht anerkennen und eine willkürliche Veräußerung derselben ausschließen. Das preussische Bergrecht hält das Hoheitsrecht des Staates an den Erdschätzen aufrecht; es läßt nur eine Verleihung der Mineralien zu. Der Staat bleibt Eigentümer derselben und vergibt den Bergbautreibenden nur das Recht des Abbaues. Dieses letztere Recht kann veräußert werden unter Anerkennung der Staatsorgane, aber lediglich zum Zwecke des Abbaues. Ausdrücklich erklärt § 65 des Berggesetzes:

„Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, das Bergwerk zu betreiben, wenn der Unterlassung oder Einstellung des Betriebes nach der Entscheidung des Oberbergamtes überwiegende Gründe des öffent-

lichen Interesses gegenüberstehen. Das Oberbergamt hat in diesem Falle die Befugnis, den Eigentümer nach Vernehmung desselben zur Inbetriebsetzung des Bergwerks oder zur Fortsetzung des unterbrochenen Betriebes binnen einer Frist von 6 Monaten aufzufordern und für den Fall der Nichtbefolgung dieser Aufforderung die Entziehung des Bergwerkeigentums nach Maßgabe des Tit. 6 anzudrohen.“

Aus dieser Vorschrift ergibt sich klar, daß das sog. Bergwerkeigentum nur ein konzessioniertes Abbaurecht ist, und daß diesem Abbaurecht die Pflicht des Bergwerksbetriebes im öffentlichen Interesse gegenübergestellt wird. Daß die Betriebspflicht in letzterer Weise eingeschränkt wird, erklärt sich aus der Natur des Bergbaues. Es ist selbstverständlich, daß ein Betrieb erschöpfter oder unrentabler Gruben nicht erzwungen werden kann, ebensowenig der Weiterbetrieb an gefährdeten Stellen. Mit der Einstellung des Betriebes ist aber naturgemäß auch das Eigentumsrecht des Bergwerksbesizers an der aufgegebenen Stelle als erloschen zu betrachten und jeder neue Unternehmer, der den Betrieb als lohnend weiterführen will, müßte Anspruch haben, „beliehen“ zu werden und zwar ohne Entschädigung des vom Betriebe zurücktretenden Unternehmers. Der Kapitalismus, der mit Bergwerksberechtigungen genau so handelt wie mit Schienen und Kohlen, — hat allmählich diese klare Rechtslage im Widerspruch zu dem wahren Sinn des Gesetzes in ihr Gegenteil verkehrt; es widerspricht indes dem geschriebenen Gesetz, die Stilllegung von Bergwerksbetrieben zum Gegenstand von Verträgen zu machen derart, wie das Kohlen-syndikat dieses hinsichtlich der Uebertragung der Beteiligungsziffern zuläßt. Ein Recht auf Förderung, gestützt auf den Besitz einer außer Betrieb gesetzten Grube, ist völlig widersinnig, da das Bergwerkeigentum eben nur auf der Voraussetzung des Abbaues beruht und mit der Einstellung desselben fällt. Wer eine Grube nicht betreibt, ist nicht mehr Eigentümer, wenigstens dann nicht, wenn die Staatsorgane den Weiterbetrieb im öffentlichen Interesse als geboten erachten.

Ob ein öffentliches Interesse für den Betrieb eines Bergwerks vorhanden ist, soll das Oberbergamt entscheiden. Es ist einer der schwersten Vorwürfe, der gegen die obersten Bergbehörden erhoben werden muß, daß sie das öffentliche Interesse gegenüber dem Privatkapitalismus fast gar nicht vertreten haben. Nicht in einem einzigen Falle der Stilllegung von Gruben sind sie bisher eingeschritten, obwohl solche schon seit längeren Jahren vorkommen. Und wären diese Gruben selbst alle erschöpft oder ihr Weiterbetrieb unrentabel gewesen, so hätten die Bergbehörden doch keinerlei Zweifel bestehen lassen dürfen, daß die Bergwerksberechtigung lediglich den Charakter einer Betriebskonzession hat, und daß jeder verlassene oder nicht aufgenommene Betrieb an den Staat zurückfällt. Die Haltung der Bergbehörden hat aber die Grubenbesitzer geradezu darin bestärkt, sich als unumschränkte Privateigentümer zu fühlen und mit öffentlichem Gut zu schalten und walten, als sei es ihr eigenes. Der Fischereiunternehmer, der einen Teil des Meeres als sein Eigentum erklärt und verhandelt, sowie andre von der Benutzung ausschließen wollte, würde als verrückt erachtet werden. Die dem Staate gehörenden Erdschätze dürfen aber gesperrt werden, ohne daß die Staatsorgane gegen diesen Unfug jemals eingeschritten wären. Wer freilich weiß, welche enge Bande das Grubenbesitzertum mit den Bergbehörden verknüpfen, der findet es nur zu natürlich, daß die

kann, so wenig wird jemals ein staatlicher Druck die Ruhrbergleute in das Nichts der Organisationslosigkeit zurückzuschleudern. Gegen festgefügte Organisationen erlahmt aber die reaktionärste Verwaltung; das zeigt die Organisation der Buchdrucker und Metallarbeiter, und der Bergfiskus wird es vorziehen, durch feste Tarife die Arbeiter in Ruhe und Frieden zu halten.

Soziales.

Heimarbeit in New-York.

Die Heimarbeit ist eine verhältnismäßig neue Erscheinung im Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten. Sie begann erst gegen die Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts sich dort auszubreiten, und zwar hauptsächlich infolge der Einwanderung billiger Arbeitskräfte aus Ost- und Süd-Europa, die es vorzogen, anstatt in Fabriken, in ihren eignen Wohnungen zu arbeiten. Bisher hat die Heimarbeit besonders in den Städten New York, Chicago und Baltimore einen bedeutenden Umfang angenommen. Insbesondere in der erstgenannten Stadt ist sie zu einem sozialen Uebel angewachsen, dessen Schäden nur schwer austrottbar sind. Der erste Versuch zur Einschränkung der Heimarbeit in New York wurde im Jahre 1884 gemacht, als die Herstellung von Cigarren in Wohnräumen verboten wurde; doch schon im nächsten Jahre wurde das Gesetz von den Gerichtshöfen als ungültig erklärt, da es die „persönliche Freiheit einschränke“. Im Jahre 1892 wurde dem Fabrikgesetz eine Bestimmung angefügt, dahingehend, daß die Beschäftigung familienfremder Personen in Heimarbeitswerkstätten verboten ist, und daß die Benützung von Wohnräumen als Werkstätten von der Erlaubnis des Fabrikinspektors abhängt. Diese gesetzlichen Bestimmungen wurden im Jahre 1899 verbessert. Gegenwärtig müssen alle Heimarbeiter eine Lizenz von den Fabrikinspektoren erwirken; diese sind auch zur Inspektion der Heimarbeiterwerkstätten berufen. Die sanitären Verhältnisse in solchen Arbeitsstätten müssen zufriedenstellende sein. Der Luftraum pro beschäftigter Person hat bei Tage mindestens 250 Kubikfuß, wenn bei Nacht gearbeitet wird, aber 400 Kubikfuß zu betragen. Im Falle des Auftretens übertragbarer Krankheiten darf in Heimwerkstätten keinerlei Arbeit geleistet werden. Außer den Fabrikinspektoren sind auch die Inspektoren der Sanitätsbehörden (Boards of Health) zur Beaufsichtigung der Heimwerkstätten berufen. Diesen muß, ebenso wie den Fabrikinspektoren, die Etablierung einer Heimwerkstätte angezeigt werden. Jene Unternehmer, welche Heimarbeiter beschäftigen, müssen ein Verzeichnis mit den Namen und Adressen derselben zur Einsicht der Inspektoren auflegen. Wenn in einer Werkstätte die sanitären Verhältnisse nicht entsprechend angetroffen werden, so hat der Fabrikinspektor die etwa bereits angefertigten Waren mit einem Abzeichen zu versehen, welches als Warnung des Publikums dienen soll. Die betreffende Etikette ist aber nicht vollkommen entsprechend, da sie bloß die Inschrift „tenement made“ (in einer Heimwerkstätte gemacht) trägt und nicht erkennen läßt, daß das Produkt unter sanitätswidrigen Umständen hergestellt wurde. Wenn jedoch Waren in Werkstätten angefertigt wurden, wo Personen mit übertragbaren Krankheiten angetroffen werden, so sind diese Waren durch Anordnung der Sanitätsbehörden (Board of Health) zu vernichten. — In den Fällen, wo die sanitären Verhältnisse entsprechende sind, werden die in Heimarbeitswerkstätten hergestellten Waren mit keinerlei Abzeichen versehen.

Werden die Bestimmungen des Heimarbeitergesetzes nicht eingehalten, so hat der Fabrikinspektor die Lizenz des Inhabers zu widerrufen.

Sowohl die Unternehmer, welche Arbeiten in Heimwerkstätten herstellen lassen, als auch die Besitzer der Häuser, in welchen sich derartige Werkstätten befinden, sind verantwortlich dafür, daß den sanitären Anforderungen entsprochen wird.

Gesetzliche Bestimmungen, welche die Arbeitszeit in den Heimwerkstätten beschränken, bestehen bisher nicht; der gesetzliche Maximalarbeitstag für weibliche und jugendliche Personen hat nur auf Fabriken und solche Werkstätten, die nicht gleichzeitig zu Wohnzwecken benutzt werden, Anwendung. Zur Durchführung einer derartigen Bestimmung wäre auch die gegenwärtige Zahl der Inspektoren viel zu gering, vorausgesetzt, daß eine Ueberwachung der Arbeitszeit der Heimarbeiter überhaupt möglich wäre.

Ende 1902 bestanden im Staat New York 30 464 Heimwerkstätten, davon 21 386 in der Stadt New York. Durch den vielfachen Wechsel der Betriebsorte der Heimarbeiter ist die Inspektion in hohem Maße erschwert; 1902 wurden 50 703 Inspektionsbesuche in Heimwerkstätten gemacht, einschließlich der Besichtigungen, welche der Erteilung von Lizenzen vorzugehen (im Falle der Uebersiedlung muß eine neue Lizenz erwirkt werden). Hierbei sind in 852 Fällen Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis der Inspektionsbeamten gekommen; 336 Heimarbeiters-Lizenzen wurden in einem Jahre ihren Inhabern entzogen.

Nach den letzten zugänglichen Daten (für das vorige Berichtsjahr stehen solche noch nicht zur Verfügung) waren in den Heimwerkstätten New Yorks 72 636 Personen beschäftigt, darunter 43 215 weiblichen Geschlechts. Der größte Teil dieser Arbeiter entfällt auf die Bekleidungsindustrie, nämlich 62 360 (darunter 38 905 Personen weiblichen Geschlechts; in 1430 Fällen war das Geschlecht der Arbeiter nicht ermittelt worden); an zweiter Stelle kommt die Erzeugung von Cigarren in Heimwerkstätten in Betracht (5556 beschäftigte Personen, darunter 619 weibliche); von geringerer Bedeutung ist die hausindustrielle Erzeugung von Pelzwaren, Hüten und Stappen, Schirmen usw. Auch die Zahl der hausindustriellen Federschmückerinnen und Putzmacherinnen ist nicht bedeutend (zusammen kaum 500 Personen).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Heimarbeiter New Yorks sind wesentlich ungünstigere als jene der Fabrikarbeiter. Die schlechte Bezahlung drängt sie zu übermäßig langer Arbeitszeit und insbesondere zur Ausnützung der Arbeitskraft von Kindern. Durch die im Jahre 1903 neu geschaffenen Bestimmungen des Schul- wie des Fabrikgesetzes scheint wohl die Kinderarbeit auch in Heimwerkstätten unmöglich gemacht, doch bietet, wie erwähnt, die Ueberwachung allzu große Schwierigkeiten, um Uebertretungen des Gesetzes in dieser Hinsicht vorzubeugen.

Das durchschnittliche Einkommen einer Heimarbeiterfamilie beläuft sich nach Angaben des Arbeitsamtes auf ca. 1,25 bis 2 Dollar pro Tag; dabei darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß ein Drittel hiervon für Wohnungsmiete bezahlt werden muß.

Seit dem vorigen Jahre besteht in New York auch ein Wohnungsamt, welches sowohl die Beaufsichtigung der Bauten als auch die Inspektion der Zinshäuser durchzuführen hat. Dieses hat insbesondere darauf zu sehen, daß die Zahl der Personen, welche in einem Raum wohnen oder arbeiten, nicht das dem Luftraum derselben entsprechende Maximum übersteigt. Das Wohnungsamt verfügt über 90 Inspektoren; jeden-

falls wird sich auch dieses nutzbar erweisen in bezug auf die Ueberwachung der Verhältnisse in den Heimarbeitwerkstätten.

Den Organisationsbestrebungen steht der weitaus größte Teil der Heimarbeiter New Yorks, namentlich aber soweit sie in der Bekleidungsindustrie tätig sind, ablehnend gegenüber. Trotzdem ihre ökonomische Lage schlechter ist als die der andern Arbeiterkategorien, sind sie bei ihrer Anspruchslosigkeit — anscheinend mindestens — zufrieden. Die Organisation der Kleidermacher (United Garment Workers) ist be-
treibt, der Heimarbeit entgegen zu wirken, dadurch, daß sie an solche Unternehmer, die Heimarbeiter be-
schäftigen, keine Gewerkschaftsmarken ausgibt. Zu-
gleich entfaltet die Organisation für ihre Gewerkschaftsmarke eine lebhaftere Agitation, die ihr im vorigen Jahre viele Tausende Dollar kostete. Es wurden auch Erfolge damit errungen; viele der bedeutendsten Kleiderfabrikanten stellten die Beschäftigung von Heimarbeitern ein. — Nichtsdestoweniger steigt die Zahl der Heimwerkstätten und der in denselben tätigen Personen, da insbesondere in den beiden letzten Jahren große Einwandererscharen aus Osteuropa und Italien eintrafen, die sich zu einem guten Teil wieder der in Mode stehenden rückständigen Produktionsweise zuwenden.

D. S.

Kongresse und Generalversammlungen.

Verbandstage im Mai und Juni.

Mai.

8. Holzarbeiter in Leipzig,
22. Bergarbeiter in Stadthagen,
23. Konditoren in Dresden.

Juni.

6. Gutmacher in Dresden,
6. Schuhmacher in Berlin,
8. Brauer in Frankfurt a. M.,
19. Graveure in Köln a. Rh.

Ein internationaler Holzarbeiterkongress

wird im Anschluß an den internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongress am 12. und 13. August d. J. in Amsterdam stattfinden. Eine Vertretung haben zugesagt, die Fachverbände von Dänemark, Schweden, England, Niederlande, Belgien, Frankreich, Italien, Oesterreich, Ungarn, Böhmen und Serbien. Von Deutschland werden sich außer dem Holzarbeiterverband die Verbände der Bildhauer, Böttcher und Tapezierer vertreten lassen. Von anderen Verbänden steht die Zustimmung noch aus. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Konstituierung.
2. Notwendigkeit und Möglichkeit einer dauernden internationalen Verbindung. Eventuell Schaffung eines internationalen Sekretariats und Beschlußfassung über dessen Aufgaben und über die Kostendeckung.
3. Uebertritt und gegenseitige Unterstützung der Mitglieder im Ausland. Abschluß von Kartellverträgen.
4. Abhaltung ausländischer Streikbrecher bei Lohnkämpfen.

Erster allgemeiner Transportarbeiter-Kongress.

Berlin, den 4.—6. April.

Der Kongress wurde vom Vorstand des Verbandes der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands einberufen, um die Kollegenschaft zur Stellungnahme

gegenüber den Mißständen in diesem Berufe zu veranlassen und eine nachhaltige Bewegung zugunsten der gesetzlichen Regelung derselben einzuleiten. Bereits haben amtliche Erhebungen über Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Beschäftigungsverhältnisse, Lebens- und Gesundheitsgefahren, Aufenthaltsräume, Löhne, Strafen usw. stattgefunden, die bei aller Unzulänglichkeit und Einseitigkeit ihrer Durchführung doch genug des Belastenden Materials ergaben, um ein gesetzliches Eingreifen zu begründen. Aufgabe des Kongresses war es, darzutun, daß die vorhandenen Mißstände noch weit schlimmer sind, und die Forderungen der Transportarbeiter an die Gesetzgebung aufzustellen, sowie der Agitation für dieselben einheitliche Richtung zu geben.

Auf dem Kongress waren 176 Orte durch 155 Delegierte vertreten, die 42 000 organisierte Berufsangehörige repräsentierten. Die Reichsregierung, sowie verschiedene Reichsämter und die zuständige Berufsgenossenschaft haben die an sie ergangenen Einladungen teils ablehnend; teils garnicht beantwortet.

Das erste Referat über die amtlichen und privaten Erhebungen im Transport- und Fuhrergewerbe, ihre Ergebnisse und die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit (Schumann-Berlin), wies nach, daß bei den Erhebungen der Reichsregierung 55 Proz. der Fragebogen an Arbeitgeber, und nur 15 Proz. derselben an Arbeiter verteilt wurden, und daß in 59 Fällen die befragten Arbeiter, wohl infolge des Druckes der Arbeitgeber, deren Ausfüllung verweigerten, während in 136 Fällen die Arbeiterfragebogen durch Arbeitgeber ausgefüllt wurden. Nur 5 1/2 Proz. der Fragebogen brachten brauchbare Antworten und mehr als 13 000 Rückfragen waren notwendig, um diese dürftigen Ergebnisse sicher zu stellen. Um die amtlichen Ergebnisse auf ihre Stichhaltigkeit nachzuprüfen, habe auch der Verband eine Erhebung veranstaltet. Die Ergebnisse beider Erhebungen sind folgende:

Amlich befragt wurden Betriebe mit 24 282 Beschäftigten. Diese Erhebungen erstreckten sich auf 18 Großstädte, 63 Mittelstädte, 130 Kleinstädte und 62 Landstädte, ferner auf 71 Orte mit unter 2000 Einwohnern. Die Verbandsstatistik erstreckte sich überwiegend auf die größeren Orte.

Das Ergebnis auf Arbeitszeit ist für das Jahrpersonal bis 12 Stunden 8,1 Proz., 12—14 Stunden 48,9 Proz., 14—16 Stunden 32,6 Proz., mehr als 16 Stunden 10,1 Proz., also für 43 Proz. mehr als 14 Stunden Arbeitszeit.

Die kürzere Arbeitszeit ist in der amtlichen Erhebung 32 Proz. höher, als bei der gewerkschaftlichen Befragung. Für 82,4 Proz. sämtlicher Befragten beträgt sie im Sommer nach letzterer Erhebung mehr als 14 Stunden. Von den Befragten arbeiteten bis 12 Stunden 8,4 Proz., 12—14 Stunden 23 Proz., 14—16 Stunden 31,9 Proz., mehr als 16 Stunden 17,3 Proz. Die kürzeste Arbeitszeit ist 9 1/2, die längste 22 Stunden. Vielfach kommen Arbeitszeiten von 36 Stunden hintereinander vor. Da ist es kein Wunder, wenn Unfälle über Unfälle passieren. Der amtliche Bericht konstatiert, daß die Arbeitszeit in den Großstädten weit länger ist als in den kleinen, ebenso hat Süddeutschland eine kürzere Arbeitszeit als Norddeutschland. Im ganzen Berufe ist die Unregelmäßigkeit bei der Arbeitszeit die Regel. Nur die Rücksicht auf die Pferde bestimme die Unternehmer zu bestimmten Arbeitspausen, nicht die Rücksicht auf die Arbeiter. Die Längerarbeit an verschiedenen Tagen der Woche usw. dauert für 29 Proz. 1 bis 8 Stunden. Nach 36 Stunden Arbeit beträgt die

Ruhepause in verschiedenen Betrieben noch nicht 8 Stunden. Die Pferde werden bei der Arbeit oft gewechselt, die Kutscher nicht. Es ist sogar vorgekommen, daß Kutscher bis 52 Stunden ununterbrochen unterwegs sein mußten. Die amtliche Erhebung stimmt auch bezüglich der Zeit des Arbeitsbeginns und des Endes derselben absolut nicht annähernd mit der Verbandsenquete überein.

Nach den amtlichen Erhebungen haben 87,8 Proz. der Befragten Pausen, nach der Verbandserhebung nur 67,1 Proz. Eine genügende Pause von 2 Stunden haben nur 47 Proz., nach den privaten 5,7 Proz. der Berufskollegen. Sonntags sind 96,8 Proz. aller Befragten in Tätigkeit; die amtlichen Erhebungen stellen hier krassere Mißverhältnisse fest, als die Enquete des Verbandes. Das erklärt sich wieder, weil die amtlichen Erhebungen sich mehr auf kleinere Orte erstrecken. Bis 6 Stunden müssen nahezu 40 Proz. nach den privaten Erhebungen arbeiten, 25 Proz. müssen nach denselben 9 Stunden am Sonntag tätig sein.

Zu den Ueberbleibseln aus der alten Zeit gehören die Wohnungen beim Unternehmer. Kollegen, welche in Kost und Logis beim Unternehmer sind, kennen überhaupt keine Grenze in der Arbeitszeit. Eine Aenderung ist hier dringend notwendig. Es ist eine Schande für die deutsche Kultur, daß Menschen schlechtere Schlafstätten haben als die Pferde.

Die fast eintägige Diskussion bestätigte sowohl die Mangel der Durchführung der amtlichen Erhebung, wie die Reformbedürftigkeit der überaus krassen Mißstände, mag es sich um den Betrieb von Droschken-, Fracht- oder Eisenbahnfuhrwerk handeln. Auch die Lohnverhältnisse werden als dürftige bezeichnet, da man vielerorts die Kutscher auf Trinkgelder verweise. Ein Berliner Fuhrwerksbesitzer habe erklärt, eher 5000 Mk. auf die Straße zu werfen, als seinen Kutschern 5 Pf. mehr Lohn zu geben. Die Behandlung dieses Punktes endigte mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution:

„Der gesamte Produktionsprozeß hat infolge der Umwälzungen auf technischem Gebiete eine ungeahnte Ausdehnung und Vielseitigkeit erreicht. Die Erzeugung immer größerer Warenmengen und deren Austausch bedingt eine immer mehr sich steigende Entwicklung des Transportwesens.

Dieselbe Entwicklung fördert zugleich den Zusammenfluß großer Volksmassen an bestimmten Konzentrationen; folgedessen nimmt auch der Personenverkehr immer mehr an Ausdehnung zu.

Durch die amtlichen und privaten Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Transport- und Fuhrgewerbe ist festgestellt, daß bezüglich Arbeitszeit, Pausen, Sonntagsarbeit zc. der in diesen Berufen tätigen Personen tieferliegender, die Gesundheit und das Familienleben der Beteiligten schwer schädigende Zustände vorhanden sind.

In Anbetracht dieser Ergebnisse verlangt der Kongreß von den gesetzgebenden Körperschaften:

1. Die Schaffung eines Arbeitstages in geschlossener Arbeitsperiode:
 - a) von zehn Stunden für erwachsene Arbeiter und Kutscher;
 - b) von acht Stunden für jugendliche Arbeiter unter achtzehn Jahren;
 - c) von acht Stunden für Führer von Motor- und sonstigen Kraftfahrzeugen.
2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt drei Stunden täglich.
3. Die Zeit für das Füttern und Reinigen der Zugtiere ist in die Arbeitszeit einzurechnen.
4. Vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe, mit Ausnahme derjenigen, welche ihrer Natur nach und im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen. Den in letzterbezeichneten Betrieben tätigen Personen ist entsprechende Ruhezeit an den Wochentagen zu gewähren.

5. Verbot des Kost- und Logiswesens.

6. Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen.

7. Erlass von Vorschriften, durch welche den Arbeitgebern die Pflicht auferlegt wird, für geeignete heizbare Aufenthalts- und Ankleideräume Sorge zu tragen.

Der Kongreß fordert ferner:

Die Einsetzung von Inspektoren für das gesamte Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe, analog den Einrichtungen der Fabrikinspektion. Diesen sind Assistenten aus den Reihen der Arbeitnehmer des Berufes als Hilfstkräfte beizugeben.“

Der zweite Punkt war der Unfallgefahr und Unfallverhütung gewidmet. Der Referent stellt fest, daß im Jahre 1902 57 244 Verletzungen, davon 4572 mit tödlichem Ausgang, 605 zu dauernder völliger und 26 680 zu dauernd teilweiser, sowie 25 387 zu vorübergehender Erwerbsunfähigkeit führende Unfälle, amtlich gemeldet wurden. Die wirkliche Unfallzahl sei mindestens um die Hälfte höher. Nach eingehender Begründung des Zusammenhangs zwischen überlanger Arbeitsdauer und Unfallhäufigkeit fordert Redner zunächst gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit, die durch die besten Unfallverhütungsvorschriften nicht ersetzt werden könne. Aber auch die letzteren, und noch mehr deren Durchführung ließen viel zu wünschen übrig. Hinsichtlich der Ermittlung der Unfallursachen könnten sich die Fuhrherren den preussischen Eisenbahnminister zum Muster nehmen, nach dessen Anordnung bei jedem Unfall die vorhergehende Dienstdauer des Betroffenen festgestellt werde. Gegen die Einführung von Schutzvorrichtungen werde in Fuhrherrnkreisen eingewendet, daß dieselben durch täglich neue Erfindungen illusorisch gemacht werden. Da tue man also lieber garnichts. Selbst die Verbreitung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft in Arbeiterkreisen suche das Unternehmertum zu vereiteln, wahrscheinlich um sie zu einem papiernem Dasein zu verurteilen.

In der Diskussion wurden die Ausführungen des Vortragenden wirksam ergänzt. Fast allenthalben wurde die hohe Unfallgefahr auf die lange Arbeitsdauer der Betroffenen zurückgeführt; ein Redner wies auch auf das verwerfliche Prämienystem hin, daß die Arbeiter zu übermäßigen Leistungen antreibe. Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die Entwicklung des Verkehrs im allgemeinen, besonders aber die in den Großstädten, hat in den letzten Jahrzehnten riesige Dimensionen angenommen. Die Einführung der elektrischen Straßenbahnen hat speziell dazu beigetragen, den Beruf des Kutschers, Fuhrmannes zc. zu einem sehr gefährlichen zu gestalten.

Die Unfallhäufigkeit hat infolgedessen für die betreffenden Arbeiter eine Höhe erreicht, wie sie ähnlich kein anderer Beruf aufweist. Selbst im Bergbau sowie im Baugewerbe, die ihrer Natur nach eine große Unfallgefahr bedingen, werden ähnliche Ziffern nicht im entferntesten erreicht. Aus den statistischen Feststellungen des Reichsversicherungsamtes geht hervor, daß diese Unfallziffer noch ständig im Steigen begriffen ist.

Diesem für die Arbeiter des Transport- und Fuhrgewerbes unhaltbaren Zustande zu begegnen und eine Herabminderung der Unfallziffern herbeizuführen, fordert der Kongreß:

Den Erlass-von Bestimmungen seitens der in Betracht kommenden Körperschaften, welche geeignet sind, Leben und Gesundheit der im Berufe tätigen Arbeiter wirksam zu schützen.

Insbesondere sind Anordnungen zu treffen, daß alle Fahrzeuge, gleichgültig ob durch tierische oder motorische Zugkraft betrieben, mit festen Führersitzen und sicher wirkenden Bremsen, deren Handhabung vom Sitze des Lenkers aus jederzeit möglich ist, versehen sein müssen. Die Sitze sind so anzubringen, daß der Führer nach allen Seiten freien Ausblick zur Beobachtung der Straßenvorgänge hat.

Fahrzeuge, an denen sich die Bremsvorrichtung nicht derart anbringen läßt, daß sie vom Führersitz aus in Tätigkeit gesetzt werden kann — beispielsweise Langholz- und andere Spezialwagen — müssen von einer zweiten Person begleitet werden, welche die Bremsvorrichtung bedient.

Der Kongreß fordert ferner:

Verbot des Schlafens im Stall oder in mit diesem zusammenhängenden Verschlägen, auf Heu- und Futterböden zc. wegen den damit verbundenen Gefahren.

Schaffung von Waschvorrichtungen in allen Betrieben.

Der Kongreß fordert weiter:

Die ständige Ueberwachung und Kontrolle aller Betriebseinrichtungen, insbesondere aber der Warenzüge, Elevatoren, Fahrstühle, Treppen und Leitern in Lager- und Speicherebetrieben, sowie aller Unfallverhütungsvorrichtungen auf ihre Innehaltung resp. praktische Ausführung, durch die in Betracht kommenden behördlichen Organe.

Endlich fordert der Kongreß:

Verhängung wirksamer Strafen gegen Unternehmer wegen Nichtbefolgung resp. Uebertretung aller zum Schutze der Arbeiter und ihrer Gesundheit getroffenen Bestimmungen."

Ergaben die beiden ersten Referate nebst Debatten ein Bild sozialer Rückständigkeit dieses modernsten aller Gewerbe, so legte das folgende die Abhängigkeit des Fuhrwerkspersonals von ortspolizeilicher Willkür dar. Ein beklemmendes Gefühl erfaßt jeden, der diesen Schilderungen der Straßenpolizeiverordnungen und ihrer Handhabung folgte. Da wird nicht weniger als alles geregelt, von der Bekleidung und Equipierung der Kutscher bis zur Beladung der Wagen, der Fahrgeschwindigkeit, Beaufsichtigung der Gefährte usw. und aus der Handhabung dieser Vorschriften, die zudem in zusammenhängenden Ortschaften nicht einmal immer einheitlich sind, ergibt sich eine Fülle von Möglichkeiten, die Wagenführer zu drangalieren und zu bestrafen, denn nicht die Fuhrherren, sondern die Kutscher werden in der Regel gestraft. Würde sich die Behörde bloß halb so energisch um das soziale Wohl der Kutscher, um ihre Arbeitszeit, um ihre Löhne und Wohnungsverhältnisse kümmern, so würde das Gewissen der Fuhrherren sicher mehr geschärft. Statt dessen werde der Kutscher für die Mängel des Betriebs und für die Ausbeutungssucht des Unternehmers gestraft, sodaß fast kein Kutscher sich dem Mafel der Beurteilung entziehen könne. Es vergeht in größeren Städten kein Tag, an dem nicht Kutscher der Polizeiverordnungen wegen im Gefängnis sitzen. Die Bestimmung, daß jeder Schutzmänn eine bestimmte Anzahl Anzeigen täglich liefern müsse, setzt der Verkehrsregelung durch die Polizei die Krone auf.

In der Diskussion kam die Empörung über dieses öffentliche Unrecht, durch das die Kutscher zu Staatsbürgern zweiter Klasse gestempelt werden, zum Ausdruck. Es wurde festgestellt, daß die Zunahme des Verkehrs die Behörden zu immer schärferem Vorgehen gegen das Fuhrpersonal veranlasse, und daß die Kollegen in Hamburg und Breslau nur durch Streiks sich gegen entwürdigende Vorschriften wehren konnten. Auch die Automobilkutscher leiden stark unter den behördlichen Verfolgungen, wozu sie noch Anfeindungen ihrer Berufskollegen zu dulden haben. Ein Vertreter dieser Kategorie der Zukunftskutscher wünschte lebhaft, daß dieser Haß zwischen Arbeitern verschwinden möge. Es wurde schließlich folgende Resolution angenommen:

Der Kongreß konstatiert, daß die bisherige Regelung des Verkehrs durch örtliche Polizeivorschriften, die jeder einheitlichen Grundlage entbehren, vielfach sogar einander widersprechende Bestimmungen enthalten und zumeist nicht dem modernen Verkehrsleben angepaßt sind, in keiner Weise den im öffentlichen Interesse zu stellenden Anforderungen entspricht.

Unter diesem System der Buntschekigkeit, welches der individuellen Auffassung und Ausführung der verschiedenen

Bestimmungen seitens der überwachenden Organe weiten Spielraum läßt, leidet die Sicherheit des gesamten Straßenverkehrs. Insbesondere wird dadurch den im Waren- und Personentransport beschäftigten Arbeitern, als: Fuhrleute, Kutscher, Geschirr- und Wagenführer zc. die Ausübung ihrer Berufstätigkeit wesentlich erschwert. Hinzu kommt die empfindsame wirtschaftliche und materielle Schädigung, welche die Arbeiter wegen meist geringer Verstöße gegen die Straßenpolizeiverordnungen, durch Verhängung sehr hoher Geldstrafen trifft.

Veranlaßt durch die angeführten Tatsachen fordert der Kongreß:

Die Schaffung einer Reichsverkehrsordnung, welche sich auf alle Verkehrs- resp. Transportmittel und Wege erstrecken muß.

Bei Ausarbeitung dieses Reichsgesetzes sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Als Führer von Transport- und Verkehrsfahrzeugen, ausschließlich der Handwagen und Fahrräder, dürfen nur Personen Verwendung finden, welche
 - a) das 18. Lebensjahr erreicht haben,
 - b) nicht mit körperlichen Gebrechen behaftet sind, welche sie in der sicheren Leitung der Gefährte beeinträchtigen,
 - c) den Nachweis zu führen imstande sind, daß sie die zur Ausübung des Berufes nötigen Kenntnisse besitzen.

2. Sämtliche Fahrzeuge sind mit besten Sätzen für die Lenker, außerdem mit sicher und schnell wirkenden Brems- resp. Hemmvorrichtungen zu versehen, deren Handhabung jederzeit vom Fahrersitz aus ohne Gefahr bewirkt werden kann.

Bauart und Belastung der Fahrzeuge sind der Beschaffenheit der Verkehrswege anzupassen.

Kraftfahrzeuge und ähnliche Verkehrsmittel sind mit Geschwindigkeitsmessern zu versehen, außerdem ist die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit unter Berücksichtigung der Verkehrswege und Verkehrshäufigkeit festzulegen.

3. Im Interesse der Verkehrssicherheit notwendige Sonderbestimmungen für einzelne Orte, Kommunalverbände oder Bezirke sind auf vorstehender Grundlage, nach sachverständiger Begutachtung seitens der dem Transport- und Verkehrsgewerbe angehörenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer resp. ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretungen, durch die zuständigen Behörden zu erlassen.

4. Für Abmündungen von Uebertretungen der so geschaffenen Reichsverkehrsordnung resp. ihrer örtlichen Ergänzungen sind Bestimmungen zu treffen, welche jede Willkür bei der Strafbemessung ausschließen.

Die Führer von mit Namen oder Nummern bezeichneten Fahrzeugen sind bei Uebertretungen von den Beamten auf die Bestimmungen der Polizeiverordnung aufmerksam zu machen.

Anzeigen, welche auf Grund der Kennzeichnung des Fahrzeuges erfolgen, sind dem Führer desselben innerhalb 24 Stunden mitzuteilen.

Beirafungen dieser Art sind in jedem Falle als Uebertretungen zu betrachten und nicht ins Strafregister der betreffenden Personen aufzunehmen."

Endlich erklärte sich der Kongreß mit großer Mehrheit für die Errichtung von Fahr- und Fachschulen in Orten mit über 20 000 Einwohnern, zur Heranbildung eines geschulten zuverlässigen Fuhrpersonals. Diese Schulen sollen aus allgemeinen Staats- oder Gemeindemitteln unterhalten und von einer paritätischen Verwaltung geleitet werden. Das Lehrpersonal ist aus den Reihen der praktisch tätigen Berufsangehörigen zu entnehmen. Nur in Fahrschulen ausgebildete und von der Prüfungskommission dieser mit einem Ausweis über ihre Befähigung zum Fuhrdienst versehene Personen, dürfen zur Leitung von Fahrzeugen zugelassen werden. Diejenigen Personen, welche bei Inkrafttreten der Fahr- und Fachschulen bereits ein Jahr praktisch im Berufe tätig waren, sind von der Prüfung durch die Fahrschule entbunden.

In der Erörterung dieser Frage wurde festgestellt, daß in einzelnen Städten bereits Fahrschulen bestehen, die aber lediglich von Fuhrherren unterhalten und in deren Interesse tätig seien, sodaß ihr Nutzen dadurch erheblich beeinträchtigt werde. Die Fahrschulen dürften

weder bureaukratisch, noch zünftlerisch sein, sondern müßten die Kollegen theoretisch und praktisch mit allen Anforderungen des modernen Fahrverkehrs vertraut machen.

Der Kongreß wurde in vollster Einhelligkeit geschlossen und seine Verhandlungen und Beschlüsse werden der Agitation für die sozialpolitische Regelung des Fahrverkehrs zum Ansporn dienen. Jedem ernstesten Sozialpolitiker muß es eine Freude sein, wie selbst die rückständigsten Arbeiterberufe sich aufrufen und an der kulturellen Hebung ihrer Verhältnisse mitarbeiten. Um so unverzeihlicher ist es, daß die Reichsregierung diese Kongresse offensichtlich meidet. Sie darf sich nicht beklagen, wenn ihr diese Haltung von den Arbeitern als Parteinahme für die Arbeitgeber gedeutet wird.

Zweiter Verbandstag des Centralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands.

Hamburg, 3. und 4. April 1904.

An den Beratungen nahmen teil 27 Delegierte, 2 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses und als Gäste 2 Delegierte des dänischen Fleischerverbandes.

Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes hat sich der Verband in den letzten zwei Jahren wenn auch langsam, so doch stetig nach vorwärts entwickelt, trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit, die in der Berichtszeit im Fleischergewerbe geherrscht hat. Auch die Fleischergejellen kommen immer mehr zu der Einsicht, daß auf gutlichem Wege von den Meistern nichts zu erreichen ist, und daß aus dem sogenannten guten Einvernehmen zwischen Meister und Gefellen für die letzteren nichts herauspringt. Die Hezereien gegen den Verband seitens der Meisterkorporationen seien bis auf den heutigen Tag fortgesetzt worden, jedoch mit dem Erfolge, daß diejenigen Kollegen, welche den Verband noch nicht gekannt haben, auf denselben aufmerksam gemacht wurden. Wenn die erzielten Fortschritte nicht größere seien, so sei das den Widerwärtigkeiten zuzuschreiben, die der Organisation im Fleischerberufe entgegenstehen, und nicht in letzter Linie dem patriarchalischen Arbeitsverhältnisse, das heute noch zum großen Teil zwischen Meister und Gefellen besteht. Die Agitation ist nach Möglichkeit, soweit Mittel und Kräfte des Verbandes ausreichen, betrieben worden.

Mit dem System der Listenmitglieder hat der Vorstand gebrochen und in letzter Zeit in seinen Abrechnungen nur die zahlenden Mitglieder geführt. Das System wird auch in Zukunft und womöglich noch strenger durchgeführt werden.

Am 8. Oktober war der Verband in Konflikt mit der Meisterschaft verwickelt. Streiks wurden an drei Orten durchgeführt, sämtliche waren Abwehrstreiks.

Mit dem Ergebnis der Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik betr. die Arbeitszeit im Fleischergewerbe hat sich der Vorstand ebenfalls befaßt. Bei diesen Erhebungen sind zahlreiche Beeinflussungen vorgekommen, so daß das Ergebnis keineswegs den wirklichen Zuständen entspricht. Der Vorstand hat es aber unterlassen, in dieser Sache Schritte zu tun, sondern es der Generalversammlung überlassen, hierzu Stellung zu nehmen.

Die Gesamteinnahme des Verbandes betrug in den Jahren 1902 und 1903, inklusive eines Kassenbestandes von 1223,62 Mk. vom Jahre 1901, 19 978,58 Mk., hierzu an sonstigen Einnahmen der Zahlstellen 5336,56 Mk., ergibt den Betrag von 25 315,14 Mk. In der Einnahme befindet sich jedoch ein größerer Betrag als Zuschuß von der Generalkommission. Die Ausgaben betragen 20 928,26 Mk.

Darunter befinden sich für: Reise-Unterstützung 182,50 Mk., Gemahregelten-Unterstützung 383,50 Mk., Streik-Unterstützung 50 Mk., Rechtschutz und Prozeßkosten 123 Mk., Unterstützung in Sterbefällen 40 Mk., Agitation (Referenten, Fahrgelder, Druckkosten etc.) 2424,84 Mk., Ausgaben für das Fachorgan 4067,55 Mk., Druckkosten 245,60 Mk., Beiträge an die Generalkommission 126,50 Mk., Agitation 2619,64 Mk., Kongreß und Verbandstag 657,50 Mk.

Der Kassenbestand betrug am Schluß des Jahres 1903 4386,88 Mk., davon sind sämtliche Schulden des Verbandes beglichen worden, sodaß am 31. März d. J. noch ein Barbestand von 1890,85 Mk. vorhanden war. Der Miß jederstand betrug Ende 1903 2529.

Das Fachorgan „Der Fleischer“ kam in einer Auflage von 2400–2600 Exemplaren zum Versand. In der Diskussion über den Geschäftsbericht wurden verschiedene Wünsche geäußert, die der künftige Vorstand nach Möglichkeit berücksichtigen soll, im allgemeinen ist man jedoch mit der Tätigkeit desselben einverstanden. Der Ausschuß hatte nur wenig zu berichten. Beiden Körperschaften wurde für ihre Tätigkeit einstimmig Decharge erteilt.

Der Punkt Presse wurde eingehend diskutiert. Von verschiedenen Seiten wird gewünscht, daß das Fachorgan, das jetzt monatlich einmal erscheint, öfter, umfangreicher oder in größerem Format erscheinen soll. Dem wurde jedoch entgegengehalten, daß es bei den Mitteln, die heute dem Verbands zur Verfügung stehen, kaum möglich sein wird, diese Wünsche zu erfüllen. Auch der Redakteur, der gleichzeitig Geschäftsführer des Verbandes ist, wäre schwerlich imstande, die ihm daraus erwachsende Mehrarbeit zu leisten. Nachdem auch noch in bezug auf die Ausgestaltung des Blattes manche Anregung gegeben worden war, wurde mit 17 gegen 14 Stimmen beschlossen, das Organ alle 14 Tage erscheinen zu lassen. Ferner soll die Kassenführung desselben von der des Verbandes getrennt werden.

Bei Punkt Agitation wird nach längerer Diskussion beschlossen, Deutschland in fünf Gauen einzuteilen. In jedem Gau hat alljährlich eine Gaunkonferenz stattzufinden, deren Kosten die Hauptkasse zu tragen hat.

Zum Punkt: „Die künftigen Lohnbewegungen und Streiks“ liegt ein Antrag vor, „in Erwägung zu ziehen, ob eine allgemeine Lohnbewegung in allen Verwaltungsstellen zu gegebener Zeit durchführbar ist“. Dieser Antrag wurde allseitig bekämpft, dagegen wurde betont, daß mit den künftigen Lohnbewegungen recht vorsichtig zu Werke gegangen werden müsse, denn der größte Teil der Fleischer sei für den Streik noch nicht reif. Deshalb sei es ratsam, mehr das Mittel des Boykotts als das der Arbeitsniederlegung zur Anwendung zu bringen. Verschiedene Redner vertraten die Ansicht, daß in Zukunft mehr Wert auf die Verkürzung und Regelung der Arbeitszeit als auf die Erhöhung des Lohnes gelegt werden solle. Dann wurde den Kollegen empfohlen, wenn die Meister durch Unterschrift den Austritt aus dem Verbands verlangen, solle diese ruhig gegeben werden; wenn die Meister belogen sein wollen, dann soll es auch geschehen.

Hierauf folgte die Statutenberatung und wurde zunächst in bezug auf die Zugehörigkeit zum Verbands das folgende beschlossen:

„Dem Verbands können alle in Fleischerereien, auf Schlachthöfen, in Wurstfabriken und verwandten Betrieben beschäftigten Gefellen und Hilfsarbeiter, Verkäuferinnen und Hilfsarbeiterinnen angehören usw.“

Der Beitrag wurde für männliche Mitglieder von 20 auf 30 Pf. pro Woche erhöht, für weibliche Mitglieder beträgt derselbe 20 Pf. Die Delegiertensteuer von 25 Pf. pro Quartal bleibt für männliche Mitglieder bestehen.

Beschlossen wurde eine Krankenunterstützung einzuführen und zwar für männliche Mitglieder bei einwöchiger Karenzzeit nach einjähriger Mitgliedschaft sieben Wochen à 3 Mk., nach zweijähriger Mitgliedschaft sieben Wochen à 4 Mk., für weibliche Mitglieder unter denselben Voraussetzungen 2 resp. 3 Mk.

Die Streikunterstützung wurde in der Weise festgesetzt, daß die Verheirateten wöchentlich 12 Mk. und für jedes Kind 50 Pf., die Ledigen 10 Mk. und die Unorganisierten eventuell nach den Beschlüssen des Hauptvorstandes Unterstützung erhalten.

Eine lebhafte Debatte entspann sich über den Sitz des Verbandes, den die Hamburger Delegierten nach Hamburg verlegt wissen wollten. In geheimer Abstimmung wurde jedoch mit 16 gegen 11 Stimmen beschlossen, den Sitz des Verbandes in Berlin zu belassen. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Hamburg. Der bisherige Vorsitzende des Verbandes, Hensel, wurde einstimmig wiedergewählt.

Generalversammlungen sollen alle zwei Jahre stattfinden, die nächste im Herbst 1905 in Leipzig.

Das Gehalt des Vorsitzenden wurde von 1500 auf 1800 Mk. erhöht. Zum Delegierten für den nächsten Gewerkschaftskongreß wurde der Vorsitzende des Verbandes gewählt.

Das Vermögen des Verbandes soll auf die Namen von zwei Vorstandsmitgliedern und eines Revisors festgelegt werden. Das bei einer eventuellen Auflösung des Verbandes vorhandene Vermögen soll der Generalkommission überwiesen werden.

Das neue Statut tritt bezüglich der Krankenunterstützung am 1. Januar 1905 in seinen übrigen Bestimmungen am 1. Juli d. J. in Kraft.

Bezüglich der Statistik der Reichsregierung über die Zustände im Fleischergerbergewerbe wird nach längerer Diskussion beschlossen, daß von Seiten des Verbandes ebenfalls Erhebungen veranstaltet werden sollen, deren Ergebnis der Reichsregierung überwiesen werden soll. Ferner gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Der zweite Verbandstag erachtet es als Pflicht der Regierung und des Bundesrats, auf Grund der durch die Kommission für Arbeiterstatistik vorgenommenen statistischen Erhebungen im Fleischergerbergewerbe im Jahre 1902, für Festlegung eines Maximalarbeitstages von zehn Stunden Sorge zu tragen, da die Gesellen und Lehrlinge nicht schuld an den großen sanitären Mißständen im Fleischergerbergewerbe sind. Der gesetzliche Maximalarbeitstag von zehn Stunden ist ein unumgebares Bedürfnis in unserem Gewerbe, sowohl aus gesundheitlichen Rücksichten der Arbeiter als des konsumierenden Publikums.“

Endlich wurde noch beschlossen, Material über die Lehrlingszuchterei zu sammeln, damit Maßregeln gegen dieselbe ergriffen werden können.

Dritter Verbandstag des Verbandes der Gastwirtsgehilfen.

Erfurt, 12. bis 15. April.

Der Verbandstag ist besetzt von 30 Verbandsfiliaren mit 89 Delegierten. Außerdem sind vertreten der Hauptvorstand durch zwei und der Ausschuß durch ein Mitglied. Aus dem gedruckt vorliegenden Bericht

des Hauptvorstandes ergibt sich u. a., daß die Hauptverwaltung nach dem letzten Verbandstage ein eigenes Bureau errichtet und ein Verbandsarchiv angelegt hat. Weiter hat derselbe eine Broschüre über die Bundesratsverordnung zum Schutze der Arbeiter in Gastwirtschaften in einer Auflage von 10 000 Exemplaren herausgegeben. Ein Beschluß betr. Veranstaltung einer Arbeitslosenzählung konnte infolge eingetretener Hindernisse nicht ausgeführt werden. Die Zahl der Mitglieder ist in der Berichtsperiode (1902/03) von 1973 auf 2704 gestiegen. Wegen rückständiger Beiträge mußten 1916 Mitglieder gestrichen werden. Immerhin ist die Fluktuation in der Abnahme begriffen. Die Zahl der Ortsverwaltungen ist von 18 auf 32 gestiegen. In vielen Fällen mußte der Hauptvorstand in innere Angelegenheiten der Ortsverwaltungen eingreifen. Ein erhöhtes Augenmerk soll darauf gerichtet werden, die Mitglieder, die im Sommer in den Badeorten Stellung annehmen, dem Verbandsverbande zu erhalten bzw. dieselben in ihren Beschäftigungsorten zusammen zu führen. Auch soll die Agitation mehr auf die kleineren Orte ausgedehnt werden, während sich dieselbe bisher in der Hauptsache auf die Großstädte und Verkehrscentren beschränkt hat.

Die für die Unternehmer im Gastwirtsgerbergewerbe erfreuliche Tatsache, daß es noch immer das Publikum ist, das die Löhne der Angestellten der ersteren zu tragen hat, bedingt es, daß Lohnbewegungen in diesem Berufe verhältnismäßig selten sind. Der Vorstandsbericht berichtet nur über Differenzen in Altona. In Lufsenwalde konnte ein Lohnvertrag abgeschlossen werden. Die wichtigste Waffe im gewerkschaftlichen Kampfe der Gastwirtsgehilfen bildet der Arbeitsnachweis. Zugleich richtet sich der Kampf der Gewerkschaftsorganisation gegen die gewerkschaftlichen Stellenvermittler. Die letzteren haben es verstanden, sich auch den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und ihr Unwesen weiter zu treiben. Die Organisation fordert deshalb das gesetzliche Verbot jeder Stellenvermittlung gegen Entgelt und Uebernahme derselben in behördliche Verwaltung. Mit einer Anzahl Verwaltungen von Gewerkschaftshäusern konnten Tarifverträge abgeschlossen werden. Der Vorstand hat namens des Verbandes den Beitritt desselben zur Anti-Trinktgeld-Liga in Hamburg beschlossen, jedoch hat diese Vereinigung ihre Tätigkeit bereits wieder eingestellt. Der Anti-Alkohol-Bewegung steht der Vorstand neutral gegenüber; derselbe gibt der Vermutung Ausdruck, daß das Umsichgreifen dieser Bewegung zu einer wirtschaftlichen Umwälzung im Gastwirtsgerbergewerbe führen kann.

Zum Punkt „Presse“ wird berichtet, daß zwei Sonderorganisationen, die das Fachorgan des Verbandes bisher bezogen, ihr Verhältnis zu demselben gelöst haben. Die Prozesse, die gegen den Redakteur anhängig gemacht wurden, hatten charakteristischerweise private Stellenvermittler zum Urheber.

Einen recht lehrreichen Einblick in die Art, wie im Deutschen Reiche Arbeiterschutzgesetz überwacht werden, gewährt eine Uebersicht über die Kontrolle der Gastwirtsgerberbetriebe durch die Gewerbeinspektion. So wurden in Oberfranken von 200 Betrieben 11 revidiert; in Unterfranken 18 von 304; in andern Bezirken stellte sich das Verhältnis der gesamten zu den revidierten Betrieben wie folgt: Ostpreußen 6532 : 0; Westpreußen 3511 : 0; Frankfurt a. O. 4771 : 3; Berlin und Umgegend 2591 : 1; weiter fanden keine Revisionen statt: Pommern (4478), Liegnitz (5107), Oppeln (625), Magdeburg (540), Merseburg (5444), Schleswig (810), Hannover (5447), Minden (244) usw. An „Strafen“ wegen Uebertretung der

von der Organisation ausgeschlossen bleiben, alle übrigen weiblichen Arbeitskräfte dagegen zugelassen sein sollen. Die Zulassung der Kellnerinnen bedeutete für den Verband eine Schädigung. Andre Redner traten diesem Standpunkt entschieden entgegen.

In eingehender Weise legte der Verbandsvorsitzende P o e b s c h die Frage klar. Soweit die Kellnerinnen in sogenannten Animierkneipen in Frage kommen, wird die Organisation nicht eingreifen können. Es ist deshalb auch unverständlich, daß sich hier und da organisierte Gastwirtsgehilfen von ihrem Berufsstandpunkte gegen diese Stätten der Prostitution wenden. Denn solche sind es in der Tat nur. Und wenn diese Stätten alle verschwänden, so wäre damit in der Lage der männlichen Gastwirtsgehilfen absolut nichts geändert; denn die Gäste, welche diese Lokale aufsuchen, suchen sie nicht auf, um sich zu restaurieren, sondern sich zu amüsieren. Redner verurteilt es deshalb auch, daß hier und da organisierte Gastwirtsgehilfen ihre Hand zu polizeilichem Vorgehen gegen die Animierkneipen geboten haben. Dagegen kommen für die Organisation durchaus in Frage die süddeutschen (Münchener) Kellnerinnen; dieselben sind auch organisationsfähig. Hier werden sich Anknüpfungspunkte finden lassen. Diejenigen Ortsverwaltungen, welche glauben, mit der Organisation weiblicher Angestellten anfangen zu können, mögen dies nach vorheriger Verständigung mit der Hauptverwaltung tun. Beschlüsse werden in der Frage nicht gefaßt, es bleibt bei den früheren Beschlüssen, wonach alle organisationsfähigen Angestellten des Gastwirts-gewerbes zur Organisation heranzuziehen sind.

Alsdann hielt der Verbandsvorsitzende P o e b s c h ein Referat über den Arbeiter-schutz im Gast-wirtsgewerbe. Derselbe spricht hauptsächlich über die Erfahrungen, die mit der vor zwei Jahren erlassenen Bundesratsverordnung gemacht worden sind. Hervorzuheben ist, daß die behördliche Kontrolle über die Durchführung der Verordnung eine sehr mangelhafte ist. Und da es auch bisher an einer starken Arbeiterorganisation in dem in Frage kommenden Verufe fehlt, so ist es erklärlich, daß in 90 Proz. der Gastwirtschaftsbetriebe die achtstündige Ruhezeit nicht eingehalten wird. Daher haben die Unternehmer sich mit dieser Bestimmung sehr rasch befreundet. Dieselbe besteht eben für sie nicht. Gegen alle anscheinend arbeiterfreundlichen Vorschläge der Unternehmer, welche auf die Aenderung der Bundesratsverordnung: Einführung des achtzehnstündigen an Stelle des vierundzwanzigstündigen Ruhetages alle 14 Tage bzw. drei Wochen den achtzehnstündigen Ruhetag alle 14 Tage oder Gewährung einer Pauschalsumme von Ruhetagen am Schlusse der Saison (in Saisonorten) unter Wegfall der periodischen Ruhetage — gegen alle diese Verschlechterungsanträge müsse entschieden Stellung genommen werden. Die weiteren Ausführungen des Referenten gipfeln in nachfolgender Resolution:

„Der Verbandstag erklärt unter Bezugnahme auf die von früheren Verbandstagen und Kongressen gefaßten Beschlüsse:

Als die wichtigste Bestimmung der Bundesratsverordnung ist die alle zwei bzw. alle drei Wochen zu gewährende Ruhezeit von 24 Stunden anzusehen. Sie hat sich nach den Erfahrungen der zwei Jahre, seitdem die Bundesratsverordnung in Kraft ist, als die einzig wirksame, weil einigermaßen kontrollierbare Maßnahme erwiesen. Gerade gegen diese Bestimmung richtet sich deshalb der Hauptangriff der Unternehmer, und aus demselben Grunde muß es Aufgabe der Gehilfen sein, dieselbe sicher zu stellen.

Der Verbandstag beauftragt deshalb die Hauptverwaltung, der Reichsregierung eine Eingabe zu unterbreiten, in welcher die Festlegung des Ruhetages durch Gesetz gefordert wird.

Im besonderen ist zu beantragen, den § 105 i der Reichs-Gewerbeordnung dahingehend abzuändern, daß den Angestellten im Gastwirtsgewerbe an Stelle der Sonntagsruhe ein Ersatz-Ruhetag von 36 Stunden an einem Werktag einer jeden Woche zu gewährt ist.

Im übrigen haben die Hauptverwaltung und Ortsverwaltungen nach wie vor mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für strenge Durchführung der Bestimmungen der Bundesratsverordnung Sorge zu tragen und dafür zu wirken, daß in allen Städten mit über 20 000 Einwohnern die tägliche Ruhezeit auf neun Stunden ausgedehnt wird.“

Die Diskussion bestätigte durchweg die Ausführungen des Referenten über die Nichtdurchführung der Bundesratsverordnung. Die Resolution wird einstimmig angenommen. Einige weitere auf die Materie bezügliche Anträge werden der Hauptverwaltung überwiesen. Es folgt Statutenberatung. Von den auf die Erhöhung oder anderweitige Regelung der Beiträge bezughabenden Anträgen findet keiner die genügende Unterstützung bzw. werden abgelehnt. Gegen verschiedene Anträge, die die Abschaffung der Gewährung von Darlehen an die Mitglieder bezwecken, wendet sich in lebhafter Weise der Kassierer S t r ö h l i n g e r. Es würden nach den Ausführungen desselben durch Annahme dieser Anträge gerade die Mitglieder getroffen werden, die aus Tatgefühl sich nicht entschließen können, einen Antrag auf Unterstützung zu stellen. Es handelt sich dabei vielfach gerade um alte, bewährte Mitglieder. Auch aus finanziellen Gründen sei der Antrag zu bekämpfen. Die Vertretung auf den Verbandstagen wird dahin geregelt, daß die Verwaltungsstellen mindestens 15 Mitglieder zählen müssen, wenn sie einen Delegierten wählen wollen. Die auf die Darlehensgewährung bezüglichen Anträge werden abgelehnt, desgleichen die auf die Aenderung oder Verkürzung der Karenzzeit bezüglichen Anträge. Die Reiseunterstützung wird einheitlich auf 1 Mark pro Reisetag festgesetzt. Im Fachorgan soll fortlaufend eine Bekanntmachung folgenden Wortlauts erscheinen:

„Am Sonnabend dieser Woche läuft die Karenzzeit für die bis zur . . . ten Woche zu zahlenden Beiträge ab.“ Es soll dadurch dem Restieren der Beiträge vorgebeugt werden. Damit ist die Statutenberatung beendet. Beschlossen wird weiter, die Arbeitsnachweis-Berichterstattung im Fachorgan gegen bisher etwas einzuschränken. Der Hauptvorstand wird beauftragt, einen Leitfaden für die Geschäftsführung in den Ortsverwaltungen auszuarbeiten. Ueber den Gewerkschaftskongress berichtet P o e b s c h. Als Delegierte werden gewählt P o e b s c h = Berlin und Z i l l m a n n = Hamburg. Unter verschiedenen Anträgen nimmt der Verbandstag eine Resolution Mainz an, in welcher die Regierung aufgefordert wird, die Stellenvermittlung gegen Entgelt gesetzlich zu verbieten. Begründet wird dieses Verlangen damit, daß die städtischen und paritätischen Arbeitsnachweise so lange vollständig wirkungslos bleiben, als die Stellenvermittlung gegen Entgelt nicht verboten wird. In einer weiteren zur Annahme gelangten Resolution wird die Ausdehnung der Vorschriften der Bundesratsverordnung auf das Gastwirtspersonal auf Rheindampfschiffen verlangt, da nach einer Auskunft des hessischen Ministeriums diese Betriebe nicht der in Rede stehenden Verordnung unterstehen. Wie der Vorsitzende P o e b s c h hierzu ausführt, unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die Bundesratsverordnung auch hier gilt.

Die Wahl des Verbandsvorstandes ergibt die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Beamten: P o e b s c h, Vorsitzender, und S t r ö h l i n g e r, Kassierer. Das Gehalt des Kassierers wird auf

Verordnung wurden solche von 1 bis 60 Mark verhängt, in Baden von 1 bis 3 Mark.

Die gesamten Einnahmen des Verbandes beliefen sich auf 88 614,13 Mk., die Ausgaben auf 82 016,08 Mk.

Von den Einnahmen entfallen 3157 Mk. auf Eintrittsgelder, 56 368 Mk. auf Wochen- und 14 133,89 Mk. auf Ertrbeiträge, sonstige Beiträge 7102,05 Mk. Von den Ausgaben entfallen u. a. auf das Fachorgan 10 630 Mk., Krankenunterstützung 9790,30 Mk., Reiseunterstützung 321,57 Mk., Sterbeunterstützung 1110 Mk., Arbeitsnachweis 8502,49 Mk., Agitation 5159,29 Mk. usw. Der Kassenbestand belief sich auf 21 137,68 Mk.

Der Kassierer weist in der mündlichen Ergänzung seines Berichts darauf hin, daß trotz des relativ günstigen Kassenbestandes in Rücksicht auf die steigenden Unterstützungsberechtigungen eine Erhöhung der Beiträge notwendig sei. Für die Agitation müßten die einzelnen Filialen mehr freiwillige Aufwendungen machen, wenn dieselben eine obligatorische Beitrags-erhöhung vermeiden wollen. Hinsichtlich der Unterstützungszweige habe der Verband gleich anfangs zu viel gewährt.

Die Berichte des Ausschusses und der Revisionskommission bringen nichts wesentliches.

In der Diskussion wurde der Einwand, daß die Kontrolle der Durchführung der Bundesratsverordnung nicht den Charakter kleinlicher Spizelei annehmen dürfe, entkräftet und betont, daß die schärfste Kontrolle notwendig ist. Alle Redner wenden sich aufs schärfste gegen die Trinkgelderumfütze. Aus diesem Grunde wird auch allgemein der Beitritt zur Anti-Trinkgeld-Liga, den der Vorstand vollzogen hat, gebilligt. In Sachsen hat die Abneigung des Publikums gegen das Trinkgeldgeben dazu geführt, daß die Wirte notgedrungen sich zur Gewährung von Entschädigungen an die Gastwirtsgehilfen entschließen mußten. Gewünscht wird eine vollkommene Ausgestaltung der internationalen Richterstattung. Zur Anti-Alkohol-Bewegung nehmen alle Redner eine durchweg neutrale Stellung ein. In bezug auf die Entlohnung in Gewerkschaftshäusern gehen die Meinungen auseinander. Auf der einen Seite wird gefordert, daß dieselben die höchsten Anforderungen der organisierten Gastwirtsgehilfen zu erfüllen haben, während andererseits nur gewünscht wird, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Gewerkschaftshäusern allgemein vorbildlich sein sollen. Das sei schon aus dem Grunde zu fordern, weil hier naturgemäß die Einnahmen aus Trinkgeldern nicht in dem Maße fließen, als in besseren bürgerlichen Wirtschaften. Im allgemeinen ergibt die Diskussion ein Einverständnis mit der Tätigkeit des Vorstandes. Beschlossen wird, daß die örtlichen Verwaltungen die Pflicht haben, vierteljährlich einen Situationsbericht an die Hauptverwaltung zu erstatten. Es wird der Gesamtleitung des Verbandes einstimmig Decharge erteilt.

Von rheinischen Vertretern wird die Abhaltung von Gaufonferenzen gewünscht, da dieselben allgemein fruchtbringend für die Organisation wirken. Es müsse deshalb auch, soweit als angängig, die Gaueinteilung im Verbandsangehören angestrebt werden. In der Diskussion darüber werden auch die Zustände auf den Rheindampfern zur Sprache gebracht. Uebereinstimmend wird befundet, daß die Schlafkabinen für die Mannschaften auf diesen Schiffen nicht mehr als 1 Kubikmeter Luftraum pro Mann enthalten, und ein Einschreiten der Behörden gegen derartige Mißstände gefordert.

Zur Beratung des Punktes „Presse“ liegen Anträge vor, welche einerseits eine die gesamte Arbeiterbewegung mehr berücksichtigende Schreibweise des Fachorgans, andererseits die Weglassung aller Artikel fordern, welche als Propaganda für die sozialdemokratische Partei, sowie für die Maifeier anzusehen sind. Selbst die Unterlassung der Veröffentlichung der bewilligten Streifenunterstützungen wird verlangt. Desgleichen sollen keine Aufrufe für streikende Gewerkschaften erlassen werden. Gegen die letztere Kategorie der Anträge wendet sich der Redakteur Boecksch in einem sehr eingehenden und mit Beifall aufgenommenen Referat. Derselbe macht insbesondere auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liegt, daß man auf der einen Seite von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, sofern dieselben Gewerkschaftshäuser besitzen, die weitgehendsten Zugeständnisse verlangt, andererseits aber nicht einmal den Mut hat, sich zu diesen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zu bekennen. Im übrigen soll selbstverständlich allgemein Parteipolitik ausgeschlossen sein, dagegen muß das Fachblatt Sozialpolitik im weitesten Sinne betreiben. Die Debatte über diesen Punkt war eine sehr eingehende und lebhaft und führte zu einer Aufrollung der gesamten sozialpolitischen Aufgaben des Verbandes. Die Redner stellten sich in derselben fast ausnahmslos auf den vom Redakteur Boecksch vertretenen Standpunkt. Bei der Beschlußfassung werden alle Anträge abgelehnt, welche eine prinzipielle Aenderung in der Haltung des Fachblattes verlangen. Angenommen wird eine Resolution, in der der Verbandstag sein Einverständnis erklärt mit den vom Referenten Boecksch über die Haltung des Fachorgans entwickelten Ansichten.

Ueber Agitation und Organisation referierte Zillmann-Hamburg. Er empfiehlt, den Ortsverwaltungen mehr Bewegungsfreiheit einzuräumen. Bis jetzt habe die Agitation meist dem Hauptvorstande obgelegen. Weiter empfiehlt er die Einsetzung von Gauvorständen, wo dieselbe möglich und angängig ist. In der Diskussion traten besonders die westdeutschen Delegierten für die Anstellung eines Gauleiters für Rheinland ein. Eine zur Bearbeitung der vorliegenden Anträge gewählte Kommission machte folgende Vorschläge: Mit Zustimmung und unter Kontrolle der Hauptverwaltung können nahe bei einander liegende Ortsverwaltungen zu Gaue zusammengelegt, Gauvorstände und Gauleiter eingesetzt und der Hauptvorstand ermächtigt werden, wenn sich die Notwendigkeit dazu herausstellen sollte, schon vor dem nächsten Verbandstage einen dritten Beamten anzustellen. Ueber diese Vorschläge entspinnt sich nochmals eine lebhaft Debatte, an der sich fast alle Delegierten beteiligten. Der Vertreter der Generalkommission befürwortete die Vorschläge der Kommission, welche schließlich auch in namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 3 Stimmen zur Annahme gelangten. Weiter gelangt ein Antrag zur Annahme, wonach die Ortsverwaltungen verpflichtet sind, dem Hauptvorstande die Adressen solcher Mitglieder mitzuteilen, welche nach Saison-Orten usw. in Stellung gehen.

Zur Organisation der weiblichen Gastwirtsgehilfen empfiehlt Friedrich-Chemnitz die Heranziehung derselben zum Verbands der Gastwirtsgehilfen. In der Diskussion vertreten verschiedene Redner die Ansicht, daß die Frage noch nicht spruchreif, bezw. die Agitation im Sinne des Antrages zurzeit noch verfrüht sei. Ein Redner vertritt den Standpunkt, daß die eigentlichen Kellnerinnen

Verbandstag hält es daher für seine Pflicht, die Heimarbeit und ihre schädlichen Folgen mit allen verfügbaren Mitteln zu bekämpfen. Aus diesem Grunde macht sich der Verbandstag die Beschlüsse des ersten Heimarbeiterkongresses zu eigen und verspricht, für die Durchführung dieser Beschlüsse mit aller Energie wirken zu wollen."

Des weiteren beschäftigte sich der Verbandstag mit der Taktik bei Lohnbewegungen. Der Referent schlug vor, einen Tarif für das ganze Reich mit den Unternehmern zu vereinbaren, da es das einzige und beste Mittel sei, stabilere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter in der Portefeuller-Industrie herbeizuführen. Dem wurde entgegengehalten, daß dies nicht so ohne weiteres möglich sei. Andererseits wies man darauf hin, daß es auch noch andre Mittel gebe, um die Interessen der Arbeiter wirksam zu vertreten. Die nachfolgende Resolution, welche einstimmig angenommen wurde, soll in Zukunft als Richtschnur dienen.

„Der erste Verbandstag erkennt an, daß eine Tarifvereinbarung mit den Unternehmern der Portefeullerbranche über Lohn- und Arbeitsbedingungen geeignet ist, stabilere Existenzbedingungen für die Arbeiter herbeizuführen und außerdem die Entwicklung des Gewerbes in günstigem Sinne beeinflusst. Von dieser Ansicht ausgehend, beschließt der erste Verbandstag, bei Lohnbewegungen dahin zu wirken, wenn möglich einen tariflichen Abschluß herbeizuführen.

Der Vorstand wird beauftragt, das Material über Lohnbewegungen zu sammeln, um festzustellen, ob und wie ein einheitlicher Tarif über das Gewerbe in ganz Deutschland herbeigeführt werden kann.

Alle Ortsverwaltungen des Verbandes werden aufgefordert, das Werkstübenvetrustensmännersystem zur strikten Durchführung zu bringen.

Ferner sind alle Arbeiter eines Betriebes verpflichtet, die Arbeitslöhne der dort angefertigten Artikel gegenseitig auszuweisen und auf einer Lohnabelle festzustellen.

Diese Tabelle ist dann allen Arbeitern eines Betriebes einzuhändigen."

Zu bezug auf das Streikreglement wurde beschlossen, einige Bestimmungen etwas schärfer zu fassen. So muß in Zukunft zu allen Lohnbewegungen die Zustimmung des Centralvorstandes eingeholt werden. Außerdem müssen bei Angriffstreiks alle Beteiligten dem Verbandsverbande mindestens sechs Monate angehören, bei Abwehrstreiks mindestens die Hälfte aller Kollegen organisiert sein. Bei Maßregelungen wird der Betreffende vom ersten Tage ab mit $\frac{2}{3}$ seines Wochenlohnes unterstützt. Ist er gezwungen fortzuziehen, so erhält er eine Unterstützung von 50 Mk.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Stellung des Verbandes zu den verwandten inländischen und ausländischen Organisationen. Bisher war der Verband der Portefeuller der Generalkommission nicht angeschlossen, weil der Verband der Buchbinder ursprünglich Protest dagegen erhoben hatte. Nachträglich hat dann eine Konferenz der Beteiligten in Frankfurt a. M. stattgefunden. Auf dieser Konferenz einigte man sich dahin, daß der Portefeullerverband Etuis- und Papiergalanteriearbeiter nicht mehr aufnehmen und den diesbezüglichen Satz in seinem Statut streichen solle. Der Portefeullerverband hat diesem Abkommen aber nicht Folge geleistet; aus diesem Grunde wurde der Vertreter desselben denn auch von der Teilnahme am Gewerkschaftskongreß in Stuttgart ausgeschlossen. Der Gewerkschaftskongreß erklärte jedoch in dieser Angelegenheit, daß dem Anschluß des Portefeullerverbandes an die Generalkommission nichts im Wege stehe, sobald sein Statut nach dem Frankfurter Memorandum abgeändert ist. Der Vertreter des Buchbinderverbandes gab auf dem letzten Verbandstage der Portefeuller die Erklärung ab, daß der Buchbinderverband seinen Protest nur dann zurückziehen kann, wenn das Statut der Portefeuller in

der feinerzeit vereinbarten Weise — was inzwischen vom Gewerkschaftskongreß sanktioniert ist — abgeändert wird. Der Verbandstag beschließt, das Statut des Verbandes in dem gewünschten Sinne zu ändern. Der Anschluß des Portefeullerverbandes an die Generalkommission ist somit als perfekt zu betrachten.

Nachdem noch verschiedene Aenderungen des Statuts beschlossen sind und der Tag des Inkrafttretens des neuen Statuts auf den 1. Januar 1905 festgesetzt ist, gibt der Vorsitzende die Erklärung ab, daß die Aenderung des Statuts, welche sich auf das Frankfurter Memorandum bezieht, sofort in Kraft tritt. Der Verbandstag tritt dieser Erklärung einstimmig bei. Im Anschluß an die Beratung eines Arbeitsvertrages für den Geschäftsführer des Verbandes erfolgt die Wahl der Verbandsleitung. Die frühere Vorsitzende Weinschild, der zugleich auch Geschäftsführer ist, sowie der frühere Kassierer Eising, beide in Offenbach, werden einstimmig wiedergewählt, ebenso der Vorsitzende des Ausschusses, Heinde in Niddorf.

Lohnbewegungen und Streiks.

Au die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

In allen größeren Städten Deutschlands ringen die Bäckergejellen zur Zeit einen schweren Kampf. Sie verlangen nichts weiter, als die Möglichkeit, eine Familie notdürftig ernähren zu können. Die Arbeiterschaft unterstützt diesen Kampf in der denkbar idealsten Weise.

Jetzt ist nun hier in Berlin seitens der Bäckerzünfte ein Streikbrecher-Bureau mit einem Kostenaufwande von jährlich 12—15 000 Mk. ins Leben gerufen worden, durch welches das Werben der Streikbrecher besser organisiert und centralisiert werden soll.

Da sich nun die anständigen und ehrlichen Gejellen nicht mehr zu Streikbrecherdiensten hergeben, sollen jetzt die Bäckermeisteröhne als „Arbeitswillige“ verwendet werden.

Hier in Berlin scheint nun durch die schroffe, hochmütig ablehnende Antwort der Zünfte auf die äußerst höfliche Eingabe der Forderungen der Gejellenschaft der Streik unvermeidlich zu werden.

Hier soll die Kraftprobe der Niederknüppelung der Arbeiter ausgekämpft werden.

An alle Bäckermeister in den übrigen Städten Deutschlands sind in den letzten Tagen Aufforderungen ergangen, ihre Söhne als Streikbrecher für Berlin bereit zu halten.

Arbeiter und Arbeiterfrauen allerorts! Habt deshalb ein wachames Auge auf die Bäckermeisteröhne, damit Ihr nicht Leute mit eurer Kundschaft unterstützt, deren Söhne uns als Streikbrecher in den Rücken fallen.

Nirgends sind die Verhältnisse für die Arbeiter so schlechte, als im Bäckergerwebe. Keine Familie, kein eignes Heim ist dem Bäckergejellen vergönnt. Regelmäßige Sonntags- und Nachtarbeit ist sein Los. Dabei eine Entlohnung, die oft genug andre Arbeiter als Trinkgeld noch zurückweisen würden. Garnicht zu reden von der menschenunwürdigen Behandlung, der schlechten Kost und den miserablen Logisverhältnissen. Jeder anständige Mensch wird anerkennen, daß die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bäckergejellen im Interesse der Kultur und der Gerechtigkeit notwendig ist. Nur die Mehrzahl der Bäckermeister will das nicht einsehen.

Arbeiter Deutschlands! Beweist von neuem eure oft erprobte Solidarität.

200 Mark pro Monat erhöht; derselbe hat sich dafür den Verbandsgeschäften voll zu widmen. Hierauf Schluß des Verbandstages.

Erster Verbandstag der Portefeuller und Ledergalanteriearbeiter Deutschlands.

Offenbach a. M., den 4.—6. April.

Die Verhandlungen finden im Saalbau statt. Anwesend sind 20 Delegierte, der Vorsitzende und Staffierer vom Centralvorstand, und der Vorsitzende des Verbandsausschusses. Außerdem ein Vertreter des Vereins Wiener Ledergalanteriearbeiter und je ein Vertreter des Buchbinder- und Sattlerverbandes.

Der Bericht des Vorstands, welcher gedruckt vorliegt, erstreckt sich auf 3 Jahre, derselbe besagt in der Hauptsache folgendes: Nach einer vom Verband vorgenommenen Jählung verteilen sich die Portefeuller mit 4138 männliche und 1155 weiblichen Berufstätigen auf 52 Ortschaften in Deutschland. Von den Arbeitern werden die Hälfte, von den Arbeiterinnen ein Drittel in der Fabrik beschäftigt, die übrigen sind Heimarbeiter. Der Verband hat außerdem umfangreiche Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Portefeuller- und Ledergalanterieindustrie Deutschlands veranstaltet. Die Umfrage erstreckte sich auf 164 Fabriken und Zwischenmeister mit 731 weiblichen und 1967 männlichen Berufstätigen, unter den letzteren befinden sich 328 Sattler. Der Durchschnittsverdienst dieser Arbeiter beträgt pro Woche 20,07 Mk., der der Arbeiterinnen 10,61 Mk. Der höchste Lohn wird in Berlin, der niedrigste in Solingen gezahlt. Die Sattler, welche mit den Portefeullern zusammen in einer Fabrik arbeiten, werden im allgemeinen etwas besser entlohnt. Der Bericht hebt hervor, daß die Erhebung im Herbst während des flotten Geschäftsganges erfolgt ist; die Lohnverhältnisse erscheinen infolgedessen günstiger als sie in Wirklichkeit sind. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 65 und 53½ Stunden pro Woche, die zehnstündige Tagesarbeitszeit ist im allgemeinen vorherrschend.

Was die Arbeitszeit in der Hausindustrie betrifft, so herrscht hier eine vollständige Regellofigkeit, sodas ein Durchschnitt kaum aufzustellen ist. Die Angaben in Bezug auf die durchschnittliche Arbeitszeit schwanken zwischen 9—12 Stunden pro Tag. In der Saison kommt es bei den meisten Heimarbeitern auf 12, 14 ja 15 Stunden, außerhalb derselben auf 7, 8, 9 höchstens 10 Stunden, zuweilen noch weniger als 6.

Die Feststellung der Lohnverhältnisse bei den Heimarbeitern ergab folgendes Resultat:

Ort	Wochenverdienst		Verdienst in der Saison		Verdienst außer Saison		Jahresverdienst	
	Arb.	Mk.	Arb.	Mk.	Arb.	Mk.	Arb.	Mk.
Offenbach	29	23,94	22	27,00	15	19,71	21	123,33
Franfurt	3	18,17					1	1100,—
Bürgel	3	22,33	3	25,83	1	16,—		
Neu-Jenburger	9	24,61	2	24,25	2	18,50	4	1200,—
Numpenheim	12	22,58	3	25,50	3	18,83	1	850,—
Bergen	35	17,88	31	23,16	26	13,84	22	901,64
Enfheim	6	23,08	3	27,67	3	15,33	3	1096,—
Bischofsheim	3	20,83	1	30,—	1	19,—	1	1000,—
Fechenheim	8	23,50	3	28,67	2	28,—	3	1283,33
Lämmertpiel	3	24,33	2	30,50	1	16,50	1	900,—
Heusenstamm	37	24,27	23	28,30	22	21,95	20	1051,60
Döbertshausen	16	23,41	7	28,57	5	18,80	10	1116,50

Die Organisation hat sich in den letzten 3 Jahren gut entwickelt. Bei Gründung des Verbandes gehörten denselben an bezw. traten denselben bei, 9 Zahlstellen mit 1588 männlichen und 55 weiblichen Mitgliedern. Am Schlusse des Jahres 1903 betrug die Zahl der Zahlstellen 26, die Zahl der männlichen Mitglieder

2374 und die der weiblichen 77. Eingetreten sind während dieser Zeit 2893 und ausgetreten 2084 Mitglieder.

Die Abrechnung erstreckt sich auf die Zeit vom 11. November 1900 bis 31. Dezember 1903. Der Einnahme der Hauptkasse, welche 50 772,62 Mk. beträgt, steht eine Ausgabe von 17 855,25 Mk. gegenüber, so daß ein Kassenbestand von 32 917,99 Mk. verbleibt. Größere Summen wurden ausgegeben: Verbandsorgan 5809,99 Mk., Verwaltung 7096,89 Mk., Agitation 2527,55 Mk., Streik- und Gemäßregelunterstützung 1825,04 Mk. Der Rest verteilt sich auf kleinere Posten. Lohnbewegungen fanden statt in Hanau, Berlin, Stuttgart, Offenbach a. M., Frankfurt a. M. und Leipzig, dieselben endigten in den zuerst genannten 3 Orten mit und in den zuletzt genannten Orten ohne Erfolg.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht dreht sich ausschließlich um Verwaltungs- und interne Angelegenheiten. Es wird beschlossen der Zahlstelle Berlin eine Schuld von 250 Mk. zu erlassen. Dem Vorstand wird Entlastung erteilt. Zu Punkt 2, Arbeitslosenunterstützung, empfiehlt der Referent die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nach einem vom Centralvorstand vorgelegten Reglement. Von anderer Seite wird die Einführung einer Krankenunterstützung verlangt. Das Resultat der Debatte ist schließlich die Annahme folgender Resolution:

„Der erste Verbandstag der Portefeuller usw. möge beschließen, im Prinzip eine Erwerbslosigkeitsunterstützung für die Mitglieder der Organisation einzuführen. Die endgültige Entscheidung bleibt den Mitgliedern vorbehalten.“

Zu diesem Zwecke beauftragt der Verbandstag den Vorstand, in Gemeinschaft mit dem Ausschusse eine Urabstimmung anzuberaumen.

Wird dem Antrage seitens der Mitglieder zugestimmt, so ist der Beitrag von 20 auf 30 Pf. bei männlichen Mitgliedern und von 10 auf 15 Pf. bei weiblichen Mitgliedern zu erhöhen.

Im Falle der Annahme werden die genannten Institutionen beauftragt, das dazu notwendige Reglement auszuarbeiten und den Mitgliedern zur Diskussion zu unterbreiten.

Die endgültige Entscheidung über das maßgebende Reglement der Erwerbslosenunterstützung liegt dem Verbandsvorstande in Gemeinschaft mit dem Verbandsausschusse ob mit der Maßgabe, den Wünschen der Mitglieder nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.“

Bevor zum dritten Punkt der Tagesordnung „Heimindustrie“ übergegangen wird, teilt der Vorsitzende mit, daß ihm der Gewerbeinspektor welcher zum Verbandstag eingeladen sei, geschrieben habe, daß er auf Anweisung seiner vorgelegten Behörde nur während der Verhandlung über den Punkt Heimindustrie zugegen sein könne, und auch da nur als Privatperson. An den übrigen Verhandlungen dürfe er nicht teilnehmen.

Der Referent knüpft an den Heimarbeiterkongress an und gibt eine Schilderung des Glendes der Heimarbeiter in der Portefeulleindustrie. Seine Ausführungen gipfeln in folgende Vorschläge:

„Bei allen stattfindenden Lohnkämpfen die Einrichtung von Werkstätten als Hauptforderung mit zu stellen und in solchen Zahlstellen, wo die Heimarbeit ein ganz besonderes Hemmnis zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bildet, den organisierten Kollegen die Einrichtung von eigenen Betriebswerkstätten mit Hilfe des Verbandes zu empfehlen.“

Der Verbandstag lehnt indessen diese Vorschläge ab, mit der Motivierung, daß die Organisation hierzu noch nicht genügend stark sei. Folgende Resolution wird einstimmig angenommen.

„Der erste Verbandstag der Portefeuller usw. ist davon überzeugt, daß der größte Teil der Mißstände im Portefeullergewerbe durch die Hausindustrie hervorgerufen wird. Der

Achtet bei allen Wäckerstreiks, namentlich aber bei dem bevorstehenden Berliner Streik auf die Wäckermeisterlöhne, und laßt etwaige diesbezügliche Mitteilungen an den Unterzeichneten gelangen.

Mit Brudergruß

Der Vorstand des deutschen Wäckerverbandes
(Mitgliedschaft Berlin)

J. A.: Carl Heischold, Berlin, Rheinsbergerstr. 17.
Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Königsberger Bauarbeitgeber-Bund bereitet in der Tat eine allgemeine Aussperrung der baugewerblichen Arbeiter vor. Er faßte am 14. ds. Mts. einen bezüglichen Beschluß und legte einen Fonds von 2000 Mk. zur Heranziehung italienischer Arbeitswilliger auf. Indes hatten 19 Baugeschäfte am 15. ds. Mts. bereits die Forderungen der Maurer bewilligt; die Beschlüsse des Bundes sind daher ohne erhebliche Bedeutung.

Der Berliner Vergolderstreik dauert fort; er umfaßt 628 Personen einschließlich der Packer. Eine Versammlung der Streikenden vom 18. ds. Mts. erklärte, den Streik solange fortzusetzen, bis die Fabrikantenvereinigung annehmbare Zugeständnisse macht.

Die Zimmerer in der Provinz Brandenburg haben durch Tarifverträge in Lehnin, Fürstenwalde, Wannsee, Luckenwalde, Königswusterhausen, Erkner, Spandau, Teltow, Gransee, Zehdenick, Werder, Sommerfeld, Freienwalde und Rathenow teils Lohnaufbesserungen allein, teils solche mit günstigeren Arbeitszeitregelungen erreicht.

Die Kupferschmiede der Chemischen Fabriken (vormals Schering) in Berlin streiken um die Innehaltung des vom 1. April d. J. an geltenden und vom Verein der Kupferschmiedereien anerkannten Tarifs, der neben 50 Pf. Stundenlohn im Minimum Zuschläge für Ueberarbeit vorsieht, die die Firma nicht bezahlen will. Auch das an Stelle der Zuschläge verlangte Minimum von 52½ Pf. will sie nicht allen gewähren, sondern nur 1 Pf. und diesen noch nicht einmal unterschiedslos sofort zulegen.

Auf der Kochschen Werst sind dieser Tage zirka 160 Rieter in den Ausstand getreten, sie verlangen 35 Pf. Minimallohn und Regelung resp. Aufbesserung der Akkordpreise. Jedenfalls dürfte es zu einer größeren Aussperrung führen.

Vom Ausland.

Die Amsterdamer Diamantarbeiteraussperrung dauert fort. Von dritter Seite soll die Regierung von neuem um Vermittelung angegangen werden.

Die schwedische Schneiderorganisation hat mit der Schneidermeister-Vereinigung ein Uebereinkommen abgeschlossen, wonach sich die Arbeitgeber verpflichten, in den nächsten Jahren, jedoch spätestens bis zum Monat Oktober 1907 allen ihren Arbeitern kostenlos Werkstätten zur Verfügung zu stellen, soweit die Arbeiter selbst, und zwar spätestens bis zum 1. April desselben Jahres, zu erkennen geben, daß sie die Werkstätten benutzen wollen. Vom 1. Oktober 1907 ab sind die Arbeitgeber verpflichtet, den eventuell noch vorhandenen Heimarbeitern einen Zuschlag von 5 Proz. auf den Arbeitsverdienst als Ersatz für die Unkosten der Werkstätte zu zahlen. Dagegen verpflichten sich die Arbeiter, bis zum 1. März 1908 für den im Jahre 1900 festgesetzten Tarif weiterzuarbeiten. Das beweist, welcher großen Wert die

Schneidergehilfen Stockholms der Beseitigung der Heimarbeit beimessen.

Die Angestellten und Arbeiter der ungarischen Staatsbahnen sind am 19. d. M. in den Generallstreik getreten, da die Regierung die Wortführer des Personals für eine gesetzliche Regelung der Gehälter maßregelte. 950 Eisenbahnangestellte sind verhaftet. Die Regierung verweigert jede Verhandlung mit den Streikenden und will den Verkehr durch Militär aufrecht erhalten. Derselbe ruht aber fast vollständig. Das Anfangsgehalt der Beamten beträgt 700 Kr. (600 Mk.). Das Personal verlangt als Anfangsgehalt für Beamte 1600 Kr., für Unterbeamte 1200 Kr., für Diener 700 Kr. Der Streik umfaßt ein Personal von 40 000 Personen.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeber-Verbände unter der Oberleitung des Centralverbandes deutscher Industrieller wurde am 12. April von der Delegiertenversammlung des erwähnten Verbandes durch Enblockannahme der vorgeschlagenen Statuten unter Fach gebracht. Die Hauptstelle hat nach § 2 den Zweck:

a) durch Vereinigung der in Deutschland bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbände die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber gegenüber unberechtigten Anforderungen der Arbeitnehmer zu schützen; b) den Schutz der Arbeitswilligen; c) die Ausdehnung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber zu fördern; d) die Streiklausel nach Möglichkeit durchzuführen; e) den Rechtsschutz der Arbeitgeber in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu übernehmen.

Zur Erreichung dieses Zwecks soll die Hauptstelle

1. auf den Anschluß der schon bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbände hinwirken;
2. die Gründung neuer Arbeitgeberverbände im Anschlusse an die Hauptstelle anregen und fördern;
3. die Errichtung und Ausgestaltung von Arbeitsnachweisen anregen und fördern, sowie die bestehenden Arbeitsnachweise miteinander in Verbindung bringen und für sie eine Centrale bilden;
4. die Sammlung von materiellen und die Einrichtung eines Nachrichtendienstes über alle für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und der Arbeiterbewegung bedeutungsvollen Tatsachen bewirken;
5. eine Verbindung zwischen den verschiedenen Verbänden zur gemeinsamen Bekämpfung von Streiks und Boykotts der Arbeiter herbeiführen;
6. den von unberechtigten Streiks oder Boykotts betroffenen Arbeitgebern Hilfe gewähren, zunächst durch eine in die Wege zu leitende Unterstützungaktion der Einzelverbände;
7. eine Verbindung zwischen denjenigen Verbänden, die Streiklassen haben, durch Einrichtung eines Garantiefonds nach Art der Rückversicherung bei der Hauptstelle herbeiführen.

Die dem Centralverband deutscher Industrieller gegenüberstehenden Unternehmerverbände werden nun wahrscheinlich einschwenken und sich durch ein Kartell dessen Hauptstelle anschließen, denn das vorbereitende Komitee derselben beschloß am gleichen Tage auf Antrag des Kommerz.-Rats Vogel folgende Resolution:

„In der Erwägung, daß ein Teil der bestehenden oder in der Entstehung begriffenen Arbeitgeberverbände der vom Centralverband deutscher Industrieller ins Leben gerufenen Hauptstelle sich derzeit noch nicht anschließen kann, daß aber die Zusammenfassung auch dieser Verbände wünschenswert erscheint, beauftragt die Versammlung den Vorstand des Gesamtverbandes der Metallindustriellen Deutschlands, die Vorbereitung für eine spätestens in zwei Monaten abzu haltende Versammlung derjenigen Verbände, die der Hauptstelle noch nicht angeschlossen sind, in die Hand zu nehmen wenn möglich zwecks Angliederung.“

Mit dieser Resolution ausgerüstet erklärte Kommerz.-Rat Vogel in der Versammlung des Centralverbandes seine Zustimmung zur Gründung der Hauptstelle. Er halte es für wünschenswert, nachdem etwas Anderes nicht erreicht sei, daß der neue Arbeitgeberverband unter

der Aegide des Centralverbandes gegründet werde und zwar deshalb, weil etwas geschehen müsse. Denn wenn nichts gegen die Sozialdemokratie geschehe, dann sei das vom größten Uebel.

Die Einigkeit der Unternehmer ist also perfekt. Wenn nur die Arbeiter daraus lernen würden, sich große einige Organisationen zu schaffen, anstatt sich zur Freude ihrer schlimmsten Feinde wegen religiöser und politischer Meinungsverschiedenheiten zu entzweien. Die Männer, die die Arbeiter in verschiedene gewerkschaftliche Lager spalten und sie nicht zusammenkommen lassen, versündigen sich auf das Allerschwerste an den Arbeiterinteressen.

Arbeiterversicherung.

Der Kampf um die Arztwahl in Leipzig

hat eine Reihe der überraschendsten Wendungen gezeigt. Die Leipziger Ärzteorganisation, im Mittelpunkt der Kampforganisation der deutschen Ärzteschaft stehend, hatte von der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend die Einführung der völlig freien Arztwahl (an Stelle der bisherigen beschränkt-freien Wahl unter einer großen Zahl [263] von zur Kassenpraxis verpflichteten Ärzten), sowie eine Pauschale von 8 Mk. pro Mitglied neben der besonderen Honorierung gewisser Leistungen verlangt. Die Leipziger Ortskrankenkasse lehnte diese Forderung ab, da sie den Ruin der Kasse herbeiführen würde. Der Kassenvorstand legte dar, daß im Jahre 1902 an 263 Ärzte ein Gesamthonorar von 659 571,68 Mk. und einschließlich sonstiger Aufwendungen für Ärzte ein Betrag von 825 716,83 Mk. ausgezahlt wurde. Bei 8 Mk. Pauschale pro Kopf würde sich die in der Ausgabe enthaltene Pauschalsumme von 590 178 Mk. auf 1 120 000 Mk., also um 529 822 Mk. oder pro Mitglied um 3,78 Mk. erhöhen, eine Mehrausgabe, die die Kasse nicht tragen könne, ganz abgesehen von den sonstigen verteuerten Wirkungen der freien Arztwahl. Der Kassenvorstand war dagegen bereit, das Pauschalhonorar um 1 Mk. pro Kopf der Mitglieder, also um 140 000 Mk. im ganzen zu erhöhen. Dies lehnte die Ärzteschaft, gestärkt durch den Beschluß des vorjährigen Kölner Arztetages, der eine schärfere Vertretung der wirtschaftlichen Interessen empfahl, ab und kündigte das Verhältnis zur Kasse zum 1. April 1904.

Die Leipziger Ortskrankenkasse nahm den ihr aufgedrungenen Kampf auf; Arbeitgeber und Arbeitervertreter waren einig in der Zurückweisung der übertriebenen ärztlichen Forderungen und beide erfreuten sich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, der königl. Kreishauptmannschaft zu Leipzig, die nach Prüfung der Geschäftslage der Kasse ebenfalls die Bewilligung der ärztlichen Forderungen als unmöglich erklärte. Da der Kampf unausbleiblich war, sorgte die Ortskrankenkasse für ärztliche Ersatzkräfte; es gelang ihr nicht bloß, 71 Ärzte fest anzustellen, sondern sie richtete in den verschiedenen Stadtbezirken und Gemeinden auch ärztliche Beratungsstationen für die Mitglieder ein, in denen je ein Oberarzt und mehrere Assistenzärzte die Kranken behandelten. Die übrigen Ärzte verweigerten vom 1. April ab jede Dienstleistung für Kassenmitglieder; sie fanden dabei Unterstützung durch die Universitätskliniken, durch Hebammen und Pflegschaften; sogar Amtsärzte suchten sich ihrer Pflicht, in Notfällen helfend einzugreifen, zu entziehen. Natürlich kam es darauf an, ob die Ersatzkräfte für das Bedürfnis der Kranken ausreichend waren. Die Kreishauptmannschaft bejahte dies und warnte die streikenden Ärzte öffentlich vor den Folgen ihres Tuns; die Letzteren boten alles auf, um die Kassenmitglieder zu Protesten gegen die an-

geblich unzureichende ärztliche Hilfeleistung aufzureizen. Ärztliche Streikposten drangen in die Sprechstunden der tätigen Kassenärzte und suchten letztere zum Vertragsbruch anzustiften.

Um vor etwaigen behördlichen Eingriffen gesichert zu sein, beschloß die Generalversammlung der Kasse, das statutarische Anrecht der Mitglieder auf freie ärztliche Behandlung der Familienangehörigen bis auf weiteres aufzuheben. Der Beschluß sollte nur formale Bedeutung haben; er sollte verhindern, daß auf Grund der übernommenen statutarischen Verpflichtungen die Zahl der angestellten Ärzte als unzureichend erklärt werden könne. Vielmehr erklärten die neuen Kassenärzte, daß sie nach wie vor jedes Familienmitglied eines Kassenmitgliedes im Bedarfsfall unentgeltlich behandeln würden. Zum Ueberflus rechtfertigte auch noch das sächsische Ministerium des Innern die Haltung der Kreishauptmannschaft als eine völlig korrekte und verdaulich damit den streikenden Ärzten die Hoffnung auf eine behördliche Zwangsverwaltung nach Kölner Muster. Die Leipziger Ortskrankenkasse war also bisher Sieger geblieben.

Da auf einmal überlegte sich die Kreishauptmannschaft die Sache anders und erklärt, es müßten eigentlich 112 Ärzte für die Mitglieder vorhanden sein, aber nach Lage der Umstände wolle sie die Zahl von 98 (einschließlich 12 Spezialärzten) als ausreichend erachten, und gab der Kasse auf, bis zum 25. April diese 98 Ärzte nachzuweisen. Den äußeren Anlaß zu diesem Unfall mußte ein von den streikenden Ärzten veranlaßter und von 30 Versicherten formulierter Antrag mit 1700 Unterschriften dienen, in dem behauptet wurde, daß die gegenwärtige Ärztezahl den berechtigten Anforderungen nicht genüge. Da diese Anforderungen nun nach den letzten Entscheidungen der Kreishauptmannschaft und des Ministeriums nicht gewachsen sind, sondern sich eher vermindert haben, so kann man nur annehmen, daß diese plötzliche Erleuchtung der hellen sächsischen Regierung von außerhalb gekommen ist. In Leipzig ist man fest davon überzeugt, daß Berliner Regierungskreise dieses Licht aufgesteckt haben, um die sächsischen Behörden von der sozialdemokratischen Waffenbrüderschaft abzuschrecken und ihnen zum rechten Kampfe für die staatsbehaltenden Ärzte heimgzuleuchten. Natürlich hätte man da die sächsischen Behörden in Berlin arg verkannt. Wie konnte man glauben, das Eintreten der Kreishauptmannschaft und des Ministers v. Meusch geschähe nur um der schönen Augen der Leipziger Sozialdemokraten willen? Nein, hinter den Arbeitervertretern und Mitgliedern der Kasse standen auch die Arbeitgeber, stand der Leipziger Magistrat als nächste vorgelegte Behörde, die auf die Verwaltung einen nicht unerheblichen Einfluß hat. Wie da von einem sozialdemokratischen Kampf gesprochen werden kann, ist schwer verständlich. Gerade der Leipziger Kampf, in dem sozialdemokratische Ärzte auf Seiten der streikenden Ärzte, und Arbeitgeber und Behörden auf Seiten der Versicherten standen, beweist, daß der Kampf um die freie Arztwahl jedes politischen Hintergrundes entbehrt, solange ihn nicht die Regierung durch ihr ungerechtfertigtes Eingreifen in die Selbstverwaltung der Kassen zu einem Ausgangspunkt politischer Kämpfe stempelt.

Wird Leipzig ein zweites Köln werden, oder wird die größte Ortskrankenkasse dem Ansturm der Ärzte siegreich widerstehen. Diese Fragen lassen sich schwer beantworten. Schon heute steht aber fest, daß den sächsischen Behörden das Lob vieler sozialpolitischer Blätter, einmal eine gerechte Entscheidung getroffen zu haben, unerdient zuteil wurde.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Duisburg und Hochfeld siegten die christlichen Gewerkschaften mit 714 gegen 670 Stimmen der freien Gewerkschaften.

In Neuß wurde in zwei Bezirken gewählt. Im ersten erhielten die christlichen Vereine 800, die freien Gewerkschaften 400 Stimmen. Der Sieg blieb also den ersteren. Im zweiten Bezirk (Heerdt-Oberfassel) siegten indes unsere Gewerkschaften mit 344 gegen 167 christliche Stimmen. Die christlichen Gewerkschaften erhielten im ersten Bezirk 8, die freien Gewerkschaften im zweiten Bezirk 4 Vertreter.

Polizei und Justiz.

Maiumzugs-Verbote. In Karlsruhe, Erfurt, Fürth, Würzburg und Heidingsfeld wurden behördlicherseits die geplanten öffentlichen Maiumzüge verboten.

Kartelle und Sekretariate.

Der Bericht der Berliner Gewerkschaftskommission für 1903

konstatiert eine Zunahme der Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften von 110 122 (1902) auf 134 897. Das Mehr beträgt 24 775 oder 22,5 Proz. Da in Berlin gegen 500 000 gewerblich tätige Arbeiter vorhanden sind, so sind etwa 27 Proz. derselben organisiert. Die stärkste Filiale Berlins und zugleich des ganzen Reiches zählt die der Metallarbeiter mit 35 741 Mitgliedern. Die Gesamteinnahmen der angeschlossenen Gesellschaften betragen 3,3 Millionen Mk. (1902: 2,4 Millionen Mk.) die Gesamtausgaben 3 288 000 Mk., darunter 860 640 Mk. an Streifunterstützungen, von denen 321 259,23 Mk. auf Abwehrkämpfe entfielen. Für Reiseunterstützung wurden 23 184,51 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 489 021,86 Mk., für Krankenunterstützung 194 059,98 Mk., für Invalidenunterstützung 27 001,95 Mk., für Notfall- und andre Unterstützungen 883 643,07 Mk., für Rechtschutz 53 334,57 Mk., sowie für sonstige Ausgaben 256 878,41 Mk. gezahlt. An die Hauptkassen wurden außerdem 461 441,04 Mk. abgeführt. Die Einnahme entspricht einer durchschnittlichen Beitragsleistung von 24,46 Mk. pro Mitglied und Jahr oder einem wöchentlichen Vollbeitrag von 48 Pf., eine Beitragshöhe, die den Gewerkschaften anderer Städte als Vorbild dienen kann.

Das **Dresdener Gewerkschaftskartell** beschloß in einer Vorstandssitzung, sich im Prinzip für die Gründung eines Arbeitersekretariats zu erklären, vorläufig aber in Anbetracht der herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse von der Errichtung abzusehen. Abgelehnt wurde der Antrag, eine Auskunftsstelle für gewerbliche und sozialpolitische Rechtsangelegenheiten zu errichten.

Genossenschaftliches.

Seidenweber-Genossenschaft in Rheinfelden. Seit dem Rheinfelder Seidenweberstreik unterhalten Arbeiterunion Rheinfelden (Schweiz) und Gewerkschaftskartell Lörrach (Baden) eine Webereibetriebswerkstätte, in der Gemäßregelte und auch solche Kollegen, die sich für weitere Ausbreitung der Arbeiterorganisation betätigen, beschäftigt werden. Das Geschäftskapital wird durch Ausgabe von Anteilscheinen à 5 Francs, 4 Mark, per Stück gebildet. Diese Anteilscheine haben in deutschen und schweizerischen Gewerkschaften und politischen Vereinen, sowie bei Privatpersonen Abnehmer gefunden. Vom Unternehmen selbst kann gesagt werden, daß es seit seinem nahezu einjährigen Bestehen prosperiert. Die Genossen und Kollegen

allerorts können aber zur Weiterentwicklung des Geschäfts noch mehr tun, indem sie ihren Bedarf an seidenen Geweben, wie Fests- und Vereinsabzeichen, Rosetten, Schleifen, Schärpen usw., sowie Stoffen zu Fahnen, beim Unternehmen beziehen oder durch Abnahme von Anteilscheinen dasselbe kapitalkräftiger machen. Adresse für Deutschland und Oesterreich ist: Gewerkschaftskartell in Lörrach, L. Goll, Spitalstr. 30.

Andere Organisationen.

Der **christliche Gewerkverein der Uhrenarbeiter des Schwarzwaldes** hat sich aufgelöst und seine 394 Mitglieder den christlichen Verbänden der Holz- und Metallarbeiter zugeführt.

Die „**Arbeiterführer der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz**“. Der „Arbeiter“, das in Schaffhausen erscheinende Organ für katholische Sozial- und allerlei andre Politik, berichtet, daß am Sonntag, den 10. April, im großen Saale des katholischen Gesellenhauses in Zürich eine Versammlung stattfand „zum Zwecke der Installation des Präsidenten und Arbeitersekretärs Hochw. Herrn Dr. Scheiwiler durch den Centralpräsidenten Hochw. Herrn Prof. Jung in St. Gallen“. Das sind die „Holzarbeiter“ usw., die an der Spitze der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz stehen. Die christlichen Arbeiter, die sich eine solche unerträgliche Bevormundung und Leithammelei gefallen lassen, müssen sehr dürftige Arme im Geiste sein, die man nur bemitleiden kann. Z.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat März 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Tabakarb. 1. 2. 3. Qu. 1903	Mark	1893,72
Verb. d. Schneider 1. 2. 3. Qu. 1903	„	2421,50
Verb. d. Porzellanarbeiter 3. Qu. 1903	„	366,16
Verb. d. Tapezierer 3. 4. Qu. 1903	„	331,84
Verb. d. Handlungsgeh. 3. 4. Qu. 1903	„	202,00
Verb. d. Schuhmacher 3. 4. Qu. 1903	„	1690,12
Verb. d. Lithographen 3. 4. Qu. 1903	„	658,84
Verb. d. Kürschner 4. Qu. 1903	„	44,40
Verb. d. Buchbinder 4. Qu. 1903	„	498,00
Verb. d. Buchdrucker 4. Qu. 1903	„	800,00
Verb. d. Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 4. Qu. 1903 u. 1. Qu. 1904	„	240,00
Verb. d. Graveure 4. Qu. 1903 u. 1. Qu. 1904	„	177,40
Verb. d. Zimmerer 4. Qu. 1903	„	713,48

Berlin, im April 1904. **H. Kube.**

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Verstorben ist das Mitglied **Paul Gräser**, Berichterstatter in Eberfeld.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Lehmann, Otto, Angestellter des Verbandes der Maurer.
 Schneider, Paul, Parteiangestellter.
 Düsseldorf: Dr. Laufenberg, Heinrich, Redakt.
 Hannover: Barnstorf, Louis, Angestellter des Verbandes der Maurer.
 Leipzig: Reghäuser, Ludwig, Redakteur.
 Krahl, Willy, Redakteur.
 Eichler, Georg Conrad, Redakteur.

Mitgliederzahl 715.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Rauninstr. 40, zu senden.